

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7020.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Russland 3 Mark pro Monat.
 Geschäftslich täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile ober deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.
 Adressen: Postfach 1, Nr. 1508,
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 24. Oktober 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die gute Gesellschaft.

Die „Herren Angeklagten“ im Harmlosen-Prozess sind nun die „Herren Freigesprochenen“. Mögen sie es sein! Wir haben ja von vorn herein betont, daß es für die Öffentlichkeit vollständig gleichgültig ist, ob die drei adligen Herren-Brüder, die von der Spielbank direkt auf die Moabitier Anklagebank versetzt worden waren, freigesprochen oder mit ein paar Monaten Gefängnis wegen gewerbsmäßigen Glückspiels bestraft würden. Um eine Falschspielerbande, die im Lande herumzieht, um leichtsinnige junge Leute zum Spiel zu verführen und auszunehmen, hat es sich bei den „Harmlosen“ nicht gehandelt, sondern bei Angeklagten sowohl wie bei Zeugen nur um „Kasualitäten“, die auf dem besten Wege waren, sich und ihre Angehörigen zu ruinieren. Ja, im Zeugenraum waren wohl manche, die diesem Ziel schon bedeutend näher waren, als die Angeklagten.

An der Verurteilung dieser Leute hatte also die Öffentlichkeit gar kein Interesse, und den zufällig auf die Anklagebank Geratenen mag man ruhig ihr Glück gönnen, mit einem blauen Auge davon gekommen zu sein.

Aber ein wirkliches Verdienst hat sich der Prozess dadurch erworben, daß er die Welt einen tiefen Blick thun ließ in die Lebensanschauung und Lebensführung der goldenen Jugend, derselben Leute, die später dazu berufen sind, auf den verschiedensten Gebieten die Führer der Nation zu sein. Sicherlich hat die Öffentlichkeit ein starkes Interesse daran, die Leute, die sich auf den maßgebenden und einträglichsten Posten des Wirtschaftslebens befinden, die die Spitzen der Gesellschaft bilden, die das Volk politisch regieren, nicht nur so zu sehen, wie sie sich öffentlich geben, sondern auch, wie sie wirklich sind.

Bei der öffentlichen Schauung pflegt es ja meist sehr moralisch und salbungsvoll zuzugehen. Wenn Leute, wie die Harmlosen, zu Jahren und Stellung gekommen sind, dann geben sie sich als die festesten Staats- und Gesellschaftsstützen. Als Arbeit aber jammern sie über die Verrohung, Begehrlichkeit und Unsitlichkeit der Arbeiterjugend; als Väter ziehen sie die wirklichen oder vermeintlichen Missethater der Arbeiter vor das Forum der strengen Gesellschaft; als Politiker machen sie Ausnahme, Umsturz- und Zucht-hausgesetze gegen die verkommenen Arbeiterbevölkerung.

Die Momentbilder aber, die in Moabit am staunenden Auge der Öffentlichkeit vorüberzogen, haben gezeigt, wie viel tausendmal vernachlässigter, unsittlicher und begehrlicher die Jugend der bei und herrschenden Klassen in Wirklichkeit ist.

Und es waren da ja alle Typen der herrschenden Klassen vertreten. Auf der Anklagebank: ein junger, „zu den besten Hoffnungen berechtigender“ Regierungsvertreter, der nun, nach der Freisprechung, vermutlich seine Karriere fortsetzen und es noch bis zum preussischen Minister bringen kann. Ferner ein junger Adliger, der einige Jahre Garde-lieutenant gewesen war und nun mit dem Geibe seines Vaters Teilhaber einer großen Holzfirma werden und bedeutende Sägewerke in den Wäldern des Harzes leiten sollte. Man darf erwarten, den jungen Herrn in wenigen Jahren als Chef eines industriellen Etablissements wiederzufinden, der über Hunderte, vielleicht Tausende von Arbeitern zu gebieten hat, über deren Gemütszustand und Begehrlichkeit der mit Unternehmer-Intelligenz behaftete alsdann klagen wird. Der dritte Angeklagte war schon in jungen Jahren erfolgreicher Börsianer, der Repräsentant des Handels auf der Anklagebank; wenn alles gut geht, wird man ihm vielleicht dereinst als einen wohlhabenden erdberenden Kaufmann begegnen. — Die Vertreter des Großgrundbesitzes endlich fanden sich zahlreich in den adligen Gutsbesitzern der Zeugschaft, die sich ja von den angeklagten Harmlosen in nichts unterscheiden.

Aber stolz werden die sehigen Vertreter der herrschenden Klassen auf ihren Nachwuchs nicht eben sein. Wie konnten sie sonst so tapfer schmalen über die „Unsitlichkeit“ der Arbeiterwelt! Nun hat sich gezeigt, daß keiner der künftigen Vorkämpfer für die Heiligkeit von Ehe und Familie ohne fest eingemietetes und bezahltes uneheliches „Verhältnis“ war. Keiner aber hat auch nur daran gedacht, wie es Arbeiter dann wenigstens zu thun pflegen, das uneheliche Verhältnis später in ein eheliches umzuwandeln und zu legitimieren.

Wie mußte man die Begehrlichkeit der Arbeiter zu schelten, die für ehrliche Arbeit auch ehrlichen Lohn erstreben. Und hier sah man die Sprößlinge der Edelsten und Besten von feinen andern Gedanken erfüllt, als sich durch emsigen Spielbetrieb, und hart an den Mauern des Gefängnisses vorbeistreichend, die für ihr Lotterleben nötigen Unsummen zu ergattern.

Wie konnte man den Leichtsinne und die Vergnügungssucht der jungen Arbeiter brandmarken, die vielleicht am Sonnabend oder Sonntag einen Teil des verdienten Lohnes vergeuden. Aber es war hier doch immerhin verdientes, erarbeitetes Geld. Den Nachwuchs der herrschenden Klassen jedoch sahen wir nicht nur das vom Vater bekommen Geld verjubeln, sondern auch im „unbaren“ Spiel Zehntausende von „Ehrenschilden“ kontrahieren, die von der Familie — wenn sie nicht den Sprößling aus den Fisten der „Gesellschaft“ gestrichen sehen will — bezahlt werden müssen, mag auch dabei das Letzte geopfert und die Familie ruiniert werden. Sollten diese Jünglinge, die in wüsten Spielorgien das Vermögen ihrer Väter, ihrer Schwestern verschleudern, wirklich

den Vergleich mit den „vergnügungssüchtigen“ Arbeitern ertragen?

Wie vertuschelt erschienen bisher die Arbeiter, die, allem Idealismus fremd und der materialistischen Denkweise ergeben, nur an die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verbesserung des Lohnes dachten! Leider aber sah man bei den meisten Harmlosen überhaupt keine Arbeit, und die ideale Beschäftigung bildete bei allen der intime Umgang mit Karten, blauen Lappen, anzupumpenden Oberkellnern, Pferden und Kofotten.

Man begreift nach alledem, daß die herrschenden Klassen nicht eben mit Stolz auf die Ergebnisse des Harmlosen-Prozesses blicken, in dem sich ihr Nachwuchs als geistig und moralisch so unendlich tiefsiehend dargestellt hat. Man begreift, daß diesen Leuten ein Schuldis-spruch vielleicht lieber gewesen wäre, weil dem Freispruch doch gar zu leicht der Sinn aufzuerlegen ist, daß es ein Unrecht gewesen wäre, ein paar zufällig in die Maschen der Justiz Geratene zu bestrafen, während alle ihre Standes- und Klassengenossen genau dasselbe thun oder ungetrafft gelassen haben.

Dem Harmlosen-Prozess bleibt das Verdienst, das sittliche Niveau gezeigt zu haben, auf dem die zukünftigen Gesellschaftsstützen, die Kämpfer gegen den Umsturz und für Religion, Ordnung und Sitte stehen.

Die „Herren Angeklagten“ sind frei. Aber ihre Klasse ist gerichtet.

Die zunächst beteiligte Presse sucht durch ein thätiges Aufgebot von Entrüstung den Anschein zu erwecken, daß die Harmlosen nur seltene Ausnahmefälle seien.

Der „Reichsbote“, das Posterei-Blatt, läßt sich eine juristische Abhandlung schreiben, in der es heißt:

„Die Gewerbsmäßigkeit ist überall da vorhanden, wo der Wille des Spielers die fortgesetzte Ausübung einer auf einen fortgesetzten Erwerb gerichteten Thätigkeit zum Gegenstande und Ziele hat, d. h. den fortgesetzten Betrieb des Spiels zur Erwerbsquelle zu machen beabsichtigt. Die Thätigkeit kann selbstverständlich durch längere oder kürzere Zeiträume unterbrochen sein, die Erwerbsquelle braucht nicht regelmäßig und dauernd zu fließen; vielmehr ist die Gewerbsmäßigkeit auch da anzunehmen, wo nach der sich darbietenden Gelegenheit ein Gewinn gesucht und mitgenommen wird. Ist dieser Wille vorhanden, so genügt ein Fall der Betätigung, um die Gewerbsmäßigkeit erkennbar zu machen.“

Und das Blatt fügt hinzu:

„Wenn das, was die Angeklagten gethan haben, rechtlich straflos ist, so daß sie freigesprochen werden müssen, dann hat das Strafgesetz eine Lücke oder die Auslegung des bestehenden Gesetzes stimmt mit der Absicht des Gesetzgebers nicht überein. Jedenfalls steht dann das Gesetz oder das Urteil mit der Moral in einem scharfen Widerspruch; denn moralisch ist das Treiben der Angeklagten und ihrer Spielgenossen ganz allgemein auf das schärfste verurteilt worden und auch die Richter selbst weisen in ihrem Urteil auf diese moralische Verurteilung hin und scheinen sich ihr anzuschließen. Was aber moralisch so absolut verwerflich und zugleich von so schlimmen wirtschaftlichen und sozialen Folgen ist, nicht bloß für die Spieler selbst, sondern auch für deren Familien und dadurch für noch weitere Kreise des Volkes, das muß auch von dem Gesetz verurteilt und gestraft werden. Geschieht das nicht, so werden sich die Spieler um das moralische Urteil blühwenig kümmern, sondern mit übermüthigem Sadeln lustig weiter spielen, sie werden in dem Bewußtsein, daß sich der Begriff der Gewerbsmäßigkeit als ein so dehnbare, unbestimmter und juristisch kaum fahbarer in einem so großen Prozess erweisen hat, nur noch desto ungeringer ihr Spiel betreiben — und der Prozess wird durch das freisprechende Urteil die gegenteilige Wirkung von dem haben, was man von ihm erwartete: er wird statt zur Verminderung und Brandmarkung des Spiels, zu dessen Vermehrung und sittlichen Vergleichsgültigkeit beitragen.“

Der „Reichsbote“ empfindet ganz richtig, daß die Freisprechung die Wucht und den Wert einer herben Satire hat. Man mußte freisprechen, weil es ungerecht gewesen wäre, ein paar Zufällige-Heraus-gereifte abzuurteilen, während die unzähligen anderen frei ausgingen. Zum mindesten hätte, wenn eine Verurteilung erfolgt wäre, die Staatsanwaltschaft die Pflicht gehabt, konsequenter Weise gegen eine Anzahl der Zeugen vorzugehen. Die Freisprechung bedeutet das Eingeständnis, daß es sich um eine gesellschaftliche Sitte, nicht um eine Ausnahme-Einführung handle, und darum wäre es dem frommen „Reichsbote“ lieber gewesen, wenn die drei Sünder als die Allgemeinheit entfallende Opfer geschildert worden wären.

Viel weiter geht das urkomische „Adelblatt“, das in rasendem Horn nichts weniger als ein Ausnahmegesetz gegen die harmlosen Standesgenossen fordert:

„Man hat den Kampf gegen den Umsturz proklamiert und welcher rechte und echte Edelmann wollte solchen nicht seine volle Kraft weihen! — Schade nur, daß dieser Kampf sich bisher wesentlich auf falscher Operationslinie bewegt. Mit denen, welche sich offen zur Feindschaft gegen die bestehende Gesellschaftsordnung bekennen, fertig zu werden, erscheint dem über den Durcheinander hinandereidenden Bild Rinderpiel gegenüber dem Auktium auf die Zwangsburg der „Harmlosen Leute“. Nicht im offiziellen Umsturz, nicht in Socialdemokratien und Anarchisten erblickt der historische Ordnung die größte Gefahr. Diese kommt ihr aus den Kreisen, welche — das zeigen wieder einmal ganz deutlich die aus der üppigen Vegetation des angeblich vornehmen reichshauptstädtischen Lebens hervorwuchernden Sumpfschlanzen — zwar den Gentleman auf den Lippen, aber keine Spur vom Edelmann in Herz und Seele tragen.“

Demgemäß fordert das Organ der gnüßlichen Adels-genossenschaft:

„Daß gesellschaftlich und behördlich mit fester Hand in diese sozialen Kanpennester gegriffen werden muß, denn sie sind die Sammelstellen und das Arsenal der Revolution.“

Es wird ein Leichtes sein, die Justizausvorlage so umzuarbeiten, daß sie diesen Wünschen des „Adelblattes“ entspricht. Wenigstens werden wir dann eine Denkschrift vorgelegt erhalten, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt; denn sie wird einfach das Stenogramm des Harmlosen-Prozesses enthalten. —

Die Kriegsdebatte im englischen Parlament.

Das Parlament und die Militärausgaben. — Die Haltung der Irländer und die Parteien. — Eine Bismard-Reminiscenz. — Wie man Depeschen redigiert. — Festige Anklagen gegen Chamberlain.

London, den 21. Oktober.
 Ueber die „Siege“ in Südafrika sind die Irigos außer sich vor Entzücken. Sie sehen schon das Ende des Krieges und die Unterwerfung der Boeren in nächster Nähe. Ob sich das nun alles so machen wird, werden die nächsten Tage erkennen lassen. Sicher ist, daß je länger sich der Krieg hinzieht, sich umso mehr die Aussichten der Engländer verbessern.

Inzwischen hat das beifalls Bewilligung der Kriegsausgaben einberufenen Parlament eine politische Debatte großen Stils gehabt. Die Chamberlainische Diplomatie wurde von der Opposition scharf aufs Korn genommen. Am heftigsten, aber auch am unwirksamsten geberdeten sich die Irländer, deren „Reichseinsicht“ traditionell ist. Innerhalb wie außerhalb des Parlaments haben sie nicht den geringsten Hehl daraus gemacht, daß sie den Boeren den Sieg wünschen — ja, sie haben ihre wirklichen Empfindungen womöglich noch übertrieben und in der die Gefühle der Engländer möglichst verletzendem Form vorgebracht. In Entrüstung darüber hat es nicht gefehlt; einige bekannte Liberale haben sogar daraufhin ihren Uebertritt zur unionistischen Partei erklärt, von gerichtlichen Verfolgungen aber, wie sie anderwärts laum ausbleiben würden, ist nicht die Rede. Minister Wolcott hat sich damit begnügt, die Irren im Parlament durch einen guten Bij abzuführen. An Rundgebung ihres guten Willens, dem jeweiligen Feind Englands zu helfen, erklärte er, hätten es die Irren noch nie fehlen lassen, bisher aber habe sich dieser Bestand — er wisse nicht, ob er ihn als moralisch bezeichnen könne — gewöhnlich den Betroffenen als weniger denn wertlos erwiesen.

Aus anderen Gründen that die Kritik, die der gegenwärtige Führer der liberalen Partei, Campbell Bamerman, an der Politik der Regierung liete, dieser nicht sehr weh. In ein wirkliches Kreuz-verhör geriet dagegen Herr Chamberlain durch die Reden der Abgeordneten B. Stanhope, Sir William Harcourt und Sir Edward Clarke — die ersten beiden Radikale, der letztere einer der rebellischen Unionisten. Mr. Stanhope beantragte ein Tadelvotum gegen die Regierung, weil sie die Verhandlungen mit dem Transvaal so geführt habe, daß sie den Krieg zur Folge hatten, und begründete es mit scharfen Ausfällen gegen Chamberlain, daß dieser sich nicht überwinden konnte, ihm mit einem wahren Schauer von beleidigenden Bemerkungen zu antworten. Englische Blätter vergleichen die Art, wie der Kolonialminister mit dem radikalsten Abgeordneten für Durcley umsprang, mit der Art, wie Bismard im Parlament auf unbedeutende Opponenten loszuschlagen pflegte. Aber noch eine andere Reminiscenz an Bismard brachte die Debatte.

In Verlauf seiner Verteidigungsbrede kam auch die Depesche zur Sprache, welche er am 28. August nach Pretoria geschickt und die die Antwort auf den bekannten Vorstoß der Transvaal-regierung enthielt, gegen den Vorstoß Englands auf fernere Einmischungen, Fallenslassen der Souveränitätsansprüche und Zustimmung zu schiedsgerichtlicher Entscheidung anderer Streitfragen die Parteiführer für die Einbürgerung von Ausländern auf fünf Jahre herabzusetzen. Diese Depesche nun, in der es hieß, daß England auf die ihm auf Grund der Konventionen zustehenden Rechte nicht verzichten könne, und die bezüglich der Souveränitätsfrage auf eine frühere Erklärung verwies, in der die Ansprüche des Transvaals auf die Stellung eines international selbstherrlichen Staats „ganz unzulässig“ seien, diese Depesche, behauptet jetzt Herr Chamberlain, habe seine Ablehnung, sondern eine qualifizierte Annahme der erwähnten Vorschläge bedeutet. Wenn sie das sollte, so konnte sie wirklich laum ungeschickter abgefaßt werden, und nicht minder ungeschickt war als dann wenige Tage vorher die Rede Chamberlains in Westminster, worin er bitter über Krügers Verschleppungspolitik loszog und die bekannten Drohworte ausließ, daß die Uhr im Begriffe stehe abzulaufen. Die Regierung in Transvaal behandelte denn auch die Depesche als eine Ablehnung und griff auf den Vorstoß der Parteiführer von sieben Jahren zurück, worauf der letzte Depeschenwechsel erfolgte, der den Krieg zur Folge hatte.

Es liegt also entweder eine Tölpelerei ersten Grades oder ein Redaktionsunvermögen Chamberlains vor, das darauf abzielte, die Boeren in Irrium über die Auffassung des englischen Kabinetts zu verlegen. So wenigstens behandelten die nachfolgenden Redner, und vor allem Sir Edward Clarke, der unter dem vorigen Ministerium Salisbury General-Anwalt war und einer der angesehensten Juristen Englands ist, die Sache. Er, der Lord, Sir Leonard Courtney, der liberale Unionist, und Mr. John Morley, der Radikale, wetteiferten in Brandmarkung dieser neuen Diplomatie, und wenn das Tadelvotum auch mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, so erhielt es doch weit mehr Stimmen als vorausgesehen, nämlich 135 gegen 362 Stimmen. Außer Clarke und Courtney stimmten noch mehrere Mitglieder der Regierungspartei für den Antrag Stanhope. In der Presse aber wurden allerhand Vergleiche angestellt zwischen der erwähnten und der famosen Emser Depesche Bismards.

Katzenell stimmten die Irren geschlossen für das Tadelvotum. Desgleichen sämtliche, im Haus anwesende Arbeiter-Abgeordneten. Dagegen stimmten auch einige Liberale für die Regierung, während andere, darunter Mr. Campbell Bamerman, sich vor der Abstimmung enkternten.

In der Debatte kam auch die Frage der Wittmifferschaft Chamberlains, bezw. des britischen Kolonialamts am Jamesonischen Ueberfall zur Sprache. Mr. Stanhope hatte auf die noch immer geheim gehaltenen Briefe des Anwalts von Cecil Rhodes, Mr. Gaultier, verwiesen, unter denen sich auch ein Brief von Chamberlain an den Genannten befindet. Chamberlain erklärte darauf mit großer Entrüstung, daß er bereit sei, den Herren Campbell Bamerman und Harcourt, die Cheemänner seien, Einsicht in den Brief zu geben, nicht aber dem Mr. Stanhope. Mit Rhodes

Habe er, Chamberlain, noch kein Wort über den Traudbaal gewechselt und ebenja habe er keinerlei Beziehung zum (britischen) Bund für Südafrika. Andererseits hält der Redacteur der „Review of Reviews“, Stead, seine Behauptung aufrecht, daß alle Teilnehmer am Jameson'schen Unternehmen, die er gesprochen, ihm versichert hätten, man habe im britischen Colonialamt von allen ihren Schritten gewußt.

Genauer besehen, lassen alle diese Erklärungen einander vorbei. Mr. Stead, der seiner Zeit mehr als irgend sonst jemand für Rhodes' Name gemacht hat, nennt keine Namen, das Colonialamt ist aber ein weiter Begriff, und der Teilnehmer an dem Jameson'schen Unternehmen sind viele. Chamberlain braucht nicht selbst um die Sache gewußt zu haben, und er wird sich jedenfalls schon gebüht haben, offiziell oder mit seinem Namen sich einzumischen. Daß aber Beamte des Colonialamts um die Sache gewußt haben und die Regierung auf irgend welchen Gründen sich veranlaßt sieht, diese Beamten zu bestrafen, das ist in hohem Grade wahrscheinlich.

Alles in allem sind das heute Dinge von nur mäßigem Interesse. Die Schuld der Personen am Krieg tritt im Moment zurück vor der Gestaltung des Krieges selbst und seinen Folgen. Natürlich sind der Bestimmung die Militärrechte mit erdrückender Macht beauftragt worden. Die Ausübung des mächtigsten Amtes hat gestern begonnen. Ueber die Schnelligkeit, mit der sich die Mobilisierung vollzogen, ist man hier sehr besträuft. Dennoch, wie spät werden diese Truppen erst an Ort und Stelle sein und welche schwierige Aufgabe werden sie vorfinden, wenn sich das Kriegsglück den jetzt in Afrika stationierten Truppen ungünstig erweist. Aus Wäldern, die in der Hauptsache mit der Vegetation gehen, stammt das factische Wort, daß zwar die diplomatischen Verhandlungen mit dem Traudbaal von der Kriegspartei, die militärischen Vorbereitungen aber von der Friedenspartei geführt worden seien.

Im Punkte Jutland von Südafrika taucht aber immer deutlicher der Plan der Bildung eines Dominions selbstregierender Staaten unter einem britischen Generalgouverneur nach dem Muster von Kanada auf.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. Oktober.

Zum Magdeburger Majestätsbeleidigungs-Prozess
wird und aus Magdeburg geschrieben: Genosse Albert Schmidt hat am letzten Donnerstag die schriftliche Urteilsanfertigung zugestimmt erhalten. Der entscheidende Passus bezüglich Müllers lautet dahin, daß wohl ein Verdacht für seine Mitschuldhaft bestehe, da er sich an dem entscheidenden Tage in Magdeburg aufgehalten habe, daß aber ein dahingehender Beweis nicht erbracht sei. Danach ist Schmidt als Thäter im Sinne des Preßgesetzes bestraft worden. Die Thäterschaft Müllers, die dem Urteil vom 9. Januar zu Grunde lag, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten.

Hierin liegt die neue Thatsache im Sinne des Gesetzes, die gegeben sein muß, soll der Antrag auf Einleitung des Wieder- aufnahme-Verfahrens Erfolg haben. Infolge dessen hat Schmidt seine Revision zurückgezogen, das Urteil gegen ihn ist also rechtskräftig geworden.

Er wird in wenigen Tagen die Verbüßung der drei Jahre Gefängnis antreten und hat die von ihm innegehabten Mandate zum Reichstag und zur Magdeburger Stadtverordneten-Versammlung verloren.

Gleichzeitig hat der durch das schriftliche Urteil festgelegte Thatsachenbestand Müllers Verteidiger, Rechtsanwalt Otto Lönzberg-Magdeburg, die Handhabe geboten, mit seinem Antrag auf Einleitung des Wieder- aufnahme-Verfahrens in Sachen Müller vorzugehen. Es ist das aber unnötig geworden, da die Magdeburger Staatsanwaltschaft selber sofort nach Zurückziehung der Revision an die Strafkammer mit dem entsprechenden Antrag herangetreten ist und außerdem gefordert hat, daß die Strafverbüßung Müllers einwirken angeordnet wird, so lange, bis die erwunte Haupt- verhandlung gegen Müller stattgefunden hat, in der nur seine Un- schuld und damit seine Freisprechung erwiesen werden kann. An der Genehmigung des Antrages durch die Strafkammer ist nicht zu zweifeln, so daß Müller vielleicht noch heute, Montag, voransichtlich aber Dienstag aus dem Gefängnis in Gommern entlassen werden wird. Das Opfer Schmidts würde also nicht umsonst gebracht sein. Der Un- schuldige hätte dann „nur“ 2 1/2 Monate von den vier Jahren einem Monat abgehüht.

Unser Genosse und Freund Albert Schmidt, der sich mit heroischem Mut und socialdemokratischem Pflichtgefühl selber dem Gericht als Opfer angeboten hat, geht also jetzt auf drei Jahre ins Ge- fängnis. Die Justiz hat ihm das Ehrenmandat des Reichstags- Mandats aberkannt — die Achtung und Verehrung aller Parteigenossen nicht nur, nein, aller Männer von Ehre und Charakter folgt ihm in den Kerker noch. Und die Wähler des Wahlkreises, der ihn in den Reichstag geschickt hat, werden demnächst ihr Urteil abgeben über das Urteil der Justiz, das ihren Abgeordneten auf drei Jahre hinaus seiner Freiheit beraubt. Und der Wahrspruch des Volkes, der obersten Instanz — der Instanz über alle In- stanzen — wird unweifelhaft dahin gehen, daß Albert Schmidt nach wie vor der Vertrauens seiner Mitbürger wert ist, und wert, das höchste Ehrenamt zu bekleiden, welches das Volk zu vergeben hat.

Ob das dem Ansehen unserer Justiz förderlich ist? Wir glauben, selbst Herr Schönstedt wird diese Frage nicht bejahen.

Nicht, daß wir die Magdeburger Richter hier angreifen wollten. Sie haben gewiß in dem Volkswilligen, nach dem Gesetz ihre Schuldigkeit zu thun, die furchtbare Strafe ausgesprochen. Aber was für ein Gesetz ist es, das solche ungeheuerlichen Strafen wegen einer Verhärterung verhängt, die in keinem civilisierten Staat zu einer ernsthaften Gefolgschaft geführt hätte, und in freien Ländern, wie England, Frankreich, der Schweiz, den Ver- einigten Staaten von der Justiz gar nicht beachtet worden wäre?

Drei Jahre Gefängnis für einen rasch hingeworfenen Schwanz! Da sind zu Tausenden von Wägen ganz andere, weit verletzendere Worte über die Königin von England gefallen. — Niemand ist es in den Sinn gekommen, einen Prozeß deshalb einzuleiten. Und hat die Königin von England etwa an Achtung verloren, weil ihre Majestät nicht durch Majestätsbeleidigungs-Prozesse zu wahren gesucht wird? Auch das wird Herr Schönstedt nicht bejahen. — Dies müssen wir immer und immer wieder ins Gedächtnis zurück- rufen.

Das Verbrechen der Majestätsbeleidigung wurde im heidnischen Rom erfinden, als die Achtung vor der Majestät der Kaiser im Schwinden war. Und selbst Herr Schönstedt wird nicht sagen, daß die Majestätsbeleidigungs-Prozesse, die in Deutschland zu einer förmlichen Epidemie geworden sind, die Achtung vor der Monarchie zu fördern geeignet sind.

Dam fort mit dem Gesetzen, auf Grund deren Majestäts- beleidigungsprozesse decausaltet werden können!

Unsere Genossen im Reichstage werden das Ihrige thun, um die Abschaffung der Majestätsbeleidigungspara- graphen unseres Strafgesetzbuches zu erwirken.

Unserem braven Genossen Albert Schmidt aber drücken wir im Geiste nochmals die Hand:

Du hast als Ehrenmann und treuer Genosse ge- handelt. Wir vergessen Dich nicht. Und wenn Du wieder in die

Freiheit zurückkehrst, sollst Du Deine Freude an der Partei haben, die Du Dein Leben gewidmet hast! Lebe wohl — auf Wiedersehen!

Die Flottenpläne.

Die konservative „Kreuz-Zeitung“ und die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ haben sich endlich so weit erholt, daß sie sich zu der Hamburger Kaiser- rede äußern. Die „Kreuz-Zeitung“ überbietet sich in Loyalitäts- bezeugungen, die aber weder ihre Abneigung gegen die Marinepolitik ganz verhehlen können, noch den verblüffend lastrischen Einfall zurückhalten, der in dem famosen Satz sich ankert: „Warum denn nicht die Summe, die der Kanalbau verschlingen würde, der Flotte zuwenden?“ — Wird das dem Kaiser angenehm sein, zu hören.

Die offiziöse Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ lautet wörtlich:

„Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist der Marine- Etat für das Rechnungsjahr 1900 abgeschlossen und hält sich im Rahmen des Flottengesetzes. Für das Etatsjahr 1900 ist eine Novelle zum Flottengesetz nicht in Aussicht ge- nommen.“

Wenn im übrigen einzelne Blätter darauf hinweisen, daß das jetzige Flottengesetz einen Non-sens darstelle zwischen Regierung und Volkswirtschaft, der einseitig nicht dadurch gelöst werden könne, daß die verblüffenden Regierungen eine Novelle vorlegten, so ist diese Darstellung geeignet, falsche Anschauungen zu erwecken. Zunächst darf daran erinnert werden, wie die Begründung zum Flottengesetz andrücklich den Hinweis enthält, daß der gesetzliche Sollbestand nicht nach künstlichen Ver- dürfnissen, sondern nach den damaligen See- Interessen des Reichs (Sommer 1897) be- messen ist.

Eine Regierung, die ein bindendes Versprechen abgibt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren weitere Fortsetzungen zur Verstärkung der Wehrkraft nicht zu stellen, würde nicht nur pflichtwidrig, sondern auch thöricht handeln, denn die erforderliche Wehrkraft ist abhängig von der Gestaltung der politischen Verhältnisse und der militärischen Leistungen anderer Staaten. Beides läßt sich aber auf sechs Jahre im voraus nicht übersehen, wie gerade die Entwicklung der letzten Jahre schlagend beweisen hat. Es ist doch wohl selbstverständlich, daß das Flottengesetz lediglich den Zweck hatte, ein Minimum an Wehrkraft gesetzlich sicher zu stellen, nicht aber ein Maximum. In der Budgetkommission sind diese Gesichtspunkte seiner Zeit eingehend erörtert worden.

Andererseits kann nicht bestritten werden, daß die Marine- verwaltung bei Verletzung des Flottengesetzes die Nebergewinnung hatte, daß der darin vorgesehene Sollbestand für mindestens sieben Jahre ausreichen würde. Als daher der Staatssecretär im nächsten Jahre wegen des Aus- tretens neuer Flottenpläne interpelliert wurde, erklärte er, daß die Absicht, einen neuen Flottenplan vorzulegen, nicht hervor- getreten sei, im Gegenteil die Absicht bestehe, die Limitierung unanzutasten.

Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß die verblüfften Regierungen innerhalb des Sezenats eine Verstärkung der Flotte über den jetzigen gesetzlichen Sollbestand hinaus nur dann vom Reichstage fordern werden, wenn sie dafür sehr schwerwiegende Gründe haben. Tritt dieser Fall ein, so sollte man die Gründe ernstlich prüfen, sollte es aber in einer so hoch- wichtigen Angelegenheit vermeiden, Gründe, die man sie kennt, damit abzutun, daß man behauptet, die Regierung sei überhaupt nicht berechtigt, weitere Forderungen zu stellen. Der Zweck der- artiger Agitationen ist zu durchsichtig. Wir glauben aber nicht, daß die verblüfften Regierungen sich dadurch abhalten lassen würden, das zu thun, was sie im Interesse des Vaterlandes für erforderlich halten.

Aus dieser Auslassung entnehmen wir zunächst die Ver- sicherung, daß die derzeitige Regierung nicht die Absicht hat — der Presse der Marineverwalter zu Liebe — sich im Reichs- tage der Niederlage auszusetzen, die unvermeidlich die Ein- bringung einer Flottenvorlage vor Ablauf des Sezenats zur Folge haben müßte.

Zugleich aber behält sich die Regierung vor, wenn es not- wendig sein sollte, auch vor Erledigung des jetzigen Flottenplanes mit neuen Forderungen zu kommen. Diese beschwichtigende Drohung beweist, wie recht die Abgeordneten gehandelt haben, die einen auf mehrere Jahre bindenden Flottenplan ablehnten, weil er das Bewilligungsrecht des Reichstags einschränke, ohne die Regierung an Mehrforderungen zu hindern. Wenn es eben nicht möglich ist, im Voraus einen festen Flottenplan für sechs Jahre zu bestimmen, so war es sinnlos und eine unglaublich leichtsinnige Selbstberaubung parlamentarischer Rechte, wenn die Mehrheit des Reichstags sich selbst für Jahre hinaus die Hände band, lediglich, wie jetzt klipp und klar eingestanden wird, um die Regierung der Mühe zu ent- heben, jedes Jahr mit ihren Wünschen zu kommen. Die Mehrheit hat mit diesem Verzicht auf jährliche Bewilligung geradezu einen konstitutionellen Verrat ver- übt. Die Widerheit des Centrums, die damals bei der Beratung der Flottenvorlage warnend darauf hinwies, daß der Reichstag der Regierung gegenüber sein bestes Recht- mittel aus der Hand gebe, wurde von der Wieder-Richtung übersehen. Jetzt zeigen sich die Folgen jenes schmählichen Handels.

Die neuen Flottenforderungen werden kommen, wenn auch die derzeitige Regierung aufsehend noch Widerstand leistet. Aber die Regierung von heute ist nicht die von morgen — und eines Tages wird man so tief von der „Notwendigkeit“ weiterer Forderungen durchdrungen sein, daß man beim Reichstag beantragt, den ganzen Rest des Flotten- plans in einem Jahr zu erledigen.

Deutsches Reich.

Die Wahrheitsliebe der „Post“.

Die wir schon des öfteren als recht gering einschätzen mußten, hat eine neue That gezeitigt. Sie brachte vor einigen Tagen folgendes vom 18. Oktober datiertes Verbot aus München:

„Gestern Abend kam es hier zwischen streikenden Maurern aus der Nähe Münchens und zugezogenen Arbeitswilligen zu einer Schlägerei, bei welcher das Messer die Hauptrolle spielte. Zwei arbeitswillige Maurer erhielten von den Streikenden in rohesten Weise Fußtritte und Stockschläge, sodann Messerstiche; einer wurde in den Unterleib, der andere in den Oberarm verletzt und beide so schwer verletzt, daß sie im Krankenhaus zum Strankehause geschafft werden mußten. Zwei der Thäter sind fest- genommen, von zwei anderen sind die Namen bekannt. Wie durch Jengen festgesetzt ist, sind die Arbeitswilligen schon mehrfach bedroht und in dieser Ueberfall verabredet gewesen, ein Umstand, welcher strafschwerer werden kann. Von den Festgenommenen gehört einer der Streik- oder Lohnkommission an. Auf unsere an Ort und Stelle eingezogenen Ermittlungen wird und über den Vorfall berichtet.“

Zunächst ist festzustellen, daß ein Ueberfall nicht verabredet war. Es ist ja auch undenkbar, daß an einer so frequenten Stelle — die Arbeiterbrücke passieren in der Minutten etwa 60 Personen — auf 7 Arbeitswillige, welche mit Dolchmessern bewaffnet sind, von 4 Streikenden ein Ueberfall geplant worden wäre. Die Schlägerei hat sich wie folgt entsponnen:

Die Maurer Heinrich und Wilhelm Schmier und Heinrich Weismann haben mit dem Tischler Christian Altmeier, welcher am Streik gar nicht beteiligt war, ja nicht einmal organisiert sein soll, die Arbeitswilligen auf dem Neubau des Herrn Würzle angeprochen, sie möchten doch die Arbeit einstellen. Da es gerade Herbstabend war, so gingen sieben Arbeitswillige mit ihnen nach dem Weser-Thore zu über die Weser-Brücke, wobei es fortwährend zu Prühlereien und sogar Anrempelungen, aber nicht seitens der Streikenden, sondern der Arbeitswilligen kam. So bekam Heinrich Schmier ganz in der Nähe des Neubaus schon einen Stoß vor die Brust, daß er taumelte, Wilhelm Schmier sprang aber sofort dazwischen und rief: „Macht keine Dummheiten, hier wird nicht geschlagen.“ Und dann zu seinen Begleitern: „Macht, daß ihr fortkommt.“ So ging es über die ganze Weserbrücke, und schließlich derselben Seiten es, als ob alles in Ruhe und Frieden verlaufen sollte; da, bei der Trennung, als die Arbeits- willigen sich höhnisch entfernten, kam dem Weismann der unglückliche Einfall, einem der Arbeitswilligen einen Tritt auf den Weg mitzugeben. Dieser Tritt ist das einzige Thatsächliche von den Fußtritten und Stockschlägen, welche die arbeits- willigen Maurer in rohesten Weise erhielten. Infolge des Trittes führten sich die Arbeitswilligen auf die Streikenden und den sie begleitenden Tischler, und die Prügelei begann. Thatsache ist, daß die Arbeitswilligen ihre Messer gezogen haben, während jedesfalls Heinrich und Wilhelm Schmier keinen Gebrauch davon gemacht haben. Auffällig bleibt es unter diesen Umständen, daß nur die eine Partei, nicht auch die andere in Haft genommen worden ist.

Uebrigens werden nach den neuesten Berichten die beiden ver- legten Arbeitswilligen, von denen der eine ja schon tot gelangt worden war, am Mittwoch ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Also wenn auch das, was an dem Vorfall noch nicht aufgeklärt ist, sich in einer für die Streikenden ungünstigen Weise auflösen sollte, so steht jetzt schon fest, daß der Vorfall in der verlogenen Weise von der Schamacher-Expresse entstellt und aufgebaut worden ist.

Die sehr übrigens die Streikleitung der Müdenet Maurer darauf bedacht ist, daß ja kein Arbeitswilliger bestraft werde, geht aus einem Aufsatz hervor, der sich in der „Volk- felder Volkszeitung“ vom 17. Oktober findet. Darin werden die Streikenden aufgefordert, auch nicht die geringste Ge- legenheit zu irgend einer Ruheforderung zu geben, vielmehr jeder Müdigkeit zu einer solchen sorg- samkeit aus dem Wege zu gehen. Dann heißt es weiter: „Der Ruchlosigkeit lautet nur auch auf die geringfügigen, menschlich noch so erklärlichen und entschuldigen Aussetzungen, um sie gegen Euch, gegen die Arbeiterbewegung auszunutzen. Des- halb ist es bei Euch, die Ihr organisierte Arbeiter seid, gar nicht zu entschuldigen, wenn Ihr Euch von sonst ganz gerechten Aufwallungen hürchigen laßt.“

Die Agrarier und die Arbeitsnachweise des Kriegervereins.

Man schreibt uns: Es hätten es so gut gemeint, die allzeit getreuesten Helfer. Sie wollten die jungen alljährlich im Herbst vom Militär zur Entlassung kommenden Reservisten vor dem „social- demokratischen Gift“ behüten und bewahren und gründeten zu diesem Zweck Arbeitsnachweise für die zur Entlassung kommenden Soldaten oder gingen doch mit der Idee um, solche Institute ins Leben zu rufen. Schon hatte z. B. in Hamburg der Kameradschaftsbund der 78er einen solchen Arbeitsnachweis eingerichtet, für den der Ham- burgerische Staat sogar ein großes und schönes Bureau vergab zu einem jährlichen Mietpreise von — drei Mark.

Da kommt plötzlich von einer Seite, von der die lokalen Agrarier es am wenigsten erwartet hätten, der Befehl zum Abrufen. In der letzten Delegiertenversammlung des Hamburger Kriegerverbandes wurde vom Vorsitzenden ein Schreiben des Senats verlesen, in dem derselbe auf Veranlassung des preussischen Kriegsministers den Kriegervereinen den „Wunsch“ ausdrückt, sie möchten keine Arbeitsnachweis-Institute gründen, weil durch dieselben die Arbeits- kräfte der jungen zur Entlassung gekommenen Reservisten an die Städte geschickt und der Landwirtschaft entzogen werden könnten, wodurch die so wie so schon sehr große „Kontenst auf dem Lande“ noch vergrößert würde. Den Kriegervereinen ist natürlich der „Wunsch“ eines hohen Senats, zumal wenn er auf Veranlassung des Kriegsministers ausgesprochen wird, Befehl und sie werden die „Kontenst auf dem Lande“ ferner nicht zu vergrößern trachten, selbst wenn der „heilige Krieg“ wider die Socialdemokratie dadurch beem- trächtigt werden sollte.

Zum Thomasmehl-Streit.

In der Angelegenheit, die der engere Vorstand des Bundes der Landwirte, die Herren Dr. Bahaw Köhler, Dr. Gahn und Plaschka da gegen den Herrnschreiber und verantwortlichen Redacteur der „Nationalliberalen Korrespondenz“ Dr. Martin Pöhl an- geklagt haben, fand heute die Verurteilungsverhandlung vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landrichters Reichel an. Es handelt sich bei diesem Streit um folgendes: Gegen die Leiter des Bundes der Landwirte wurde der Vorwurf erhoben, daß sie ihre Mitglieder bei der Vermittlung von Thomasmehl nicht gleich, sondern verchieden behandelt und daß sie die durch die Errechnung höherer Preise erzielten Mehrerlöse der Agitationskasse des Bundes zu- geführt und Launen an die geschäftsführenden Mitglieder der wirtschaftlichen Abteilung des Bundes gezahlt habe. Die „National- liberalen Korrespondenz“ hatte aber diese zuerst vom „Hannoverschen Courier“ berichteten Dinge Aufklärung verlangt, und als die Bundes- leitung darauf die Behauptungen im allgemeinen als ehrenschändliche Behauptungen, unantere Wohlthäter z. hinstellte, erklärte die „Nationalliberalen Korrespondenz“, daß wenn die Bundesleitung keine weitere Aufklärung geben wolle, event. die Merkmale des Betruges und des unantere Wettbewerbes vorliegen könnten.

Das Schöffengericht hatte seiner Zeit Herrn Dr. Pöhl wegen Beleidigung zu 100 M. Geldstrafe, die Wiederangeklagten Dr. Köhler und Plaschka wegen Beleidigung in einem Falle zu 20 M. Geld- strafe verurteilt und die Kosten zu 1/3 Herrn Dr. Pöhl, zu 1/3 den Wiederbelegten auferlegt. Dagegen war Berufung eingelegt worden. In der heutigen Verhandlung vor der 8. Berliner Strafkammer kam es zu der in Aussicht genommenen umfangreichen Beweis- aufnahme nicht, da der Versuch, die Sache durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen, Erfolg hatte. In den längeren Verhandlungen vertrat die Privatkläger den Standpunkt, daß der Vorwurf, be- trügerische Handlungen begangen zu haben, glatt zurückgenommen werden müsse. Andererseits lehnte es Dr. Pöhl ab, zu erklären, daß er die thorsächlichen Behauptungen als unwahr zurücknehmen könne. Die Thatsachen seien nicht von ihm aufgestellt worden, sie müßten also erst durch eine Beweils- aufnahme neuerdings geprüft werden. Dagegen sei er bereit, die beleidigenden Ausdrücke zurückzunehmen, müsse aber verlangen, daß von den Privatklägern der Vorwurf der unantere Handlungsweise zurückgenommen werde. Schließlich kam folgender Vergleich zu Stande: 1. Der Angeklagte erklärt: Ten in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ vom 2., 8., 9., 10., 13., 14. und 21. Juni enthaltenen Vorwurf, daß die Privatkläger die Mitglieder des Bundes der Land- wirte wesentlich überverteilt, hintergangen, oder gar in betriebs- reicher Weise behandelt haben, halte ich nicht weiter aufrecht. Die Absicht, die Herren Privatkläger persönlich zu verletzen und zu be- leidigen, hat mir fern gelegen und nehme ich die in den erwähnten Artikeln enthaltenen Beleidigungen zurück. 2. Kummere er- klären die Wiederangeklagten Dr. Köhler und Plaschka, daß sie die ihnen zur Last gelegten, in den Artikeln der Deutschen Tageszeitung“ vom 6. und 10. Juni enthaltenen beleidigenden Behauptungen und Ausdrücke gleichfalls zurücknehmen. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens übernimmt jede Partei zur Hälfte, mit Aus- nahme der durch die Beweilsaufnahme in beiden Instanzen, welche der Angeklagte trägt. 3. Die außergerichtlichen Kosten werden gegen einander aufgerechnet. Beide Teile sind berechtigt, den Wortlaut des Vergleiches ohne jeden Zusatz in der „Nationalliberalen Korrespon-“

denz", der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ und der „Deutschen Tageszeitung“ im redaktionellen Teile zu veröffentlichen.“ — Das Verfahren wurde hierauf eingestellt.

Lieber's Vortragskürzel.

Herr Lieber hat am Sonntag im katholischen Volksverein in R. L. H. ein am Rhein einen Kommentar zu seiner Mainzer Rede gegeben. Aus dieser Rede, so erklärte Lieber, hätten die Blätter die unglücklichsten Dinge herausgehört und herausgelesen. Er habe in Mainz auf eine bestimmte Gefahr aufmerksam gemacht, der das Centrum bei der bevorstehenden Fortsetzung der Reichstags-Verhandlungen ausgesetzt sein werde. Er habe es für seine Pflicht gehalten, die Zeitungen darauf aufmerksam zu machen, was im Gange ist. Daraus habe man eine große Intrigue gegen Riquel gemacht. Doch Riquel darin eine Intrigue erlöste, nehme er nicht an, denn Riquel sei gewandt genug, um zu wissen, daß man Intriguen nicht auf öffentlichen Rednertribünen betreibt. Da aber andere das geglaubt, sei es angebracht, zu sagen: niemandem mehr als dem Centrum könne es vollkommen gleichgültig sein, wer jeweilig auf dem einen oder dem anderen Ministerstuhl sitzt. Das Centrum habe mit den schärfsten Möglichkeiten rechnen gelernt und eine Zeit hinter sich, die beweist, daß es allen Möglichkeiten gewachsen war. So sehen wir, fuhr Lieber nach der „Köln. Zig.“ fort, mit großer Gleichmut, um nicht zu sagen, mit vollkommener Gleichgültigkeit auf diesen Sesseln kommen und gehen und nichts liegt uns fern, als gegen sie zu intrigieren. Wir wünschen nur, daß von ihnen nicht gegen und intrigiert wird (schlechte Zustimmung), und wenn wir so etwas wahrnehmen, so werden wir, da wir doch auch unsere fünf Sinne bestimmen haben, aus dem Mund nicht verbieten lassen, unsere Freunde beizugehen auf gegen uns gespannener Intriguen von vorher aufmerksam zu machen. Wenn die Herren, von denen ich eben spreche, wünschen, ein Mehreres von mir zu hören, ich komme wieder recht bald nach Berlin (Heiterkeit). Ich komme dort auf Rednertribünen, wo jedes Wort gesprochen werden darf, was bekanntlich an dieser Stelle nicht erlaubt ist. (Heiterkeit.) Und ich bin bereit — ich habe in Mainz nur ein Vortragskürzel gehalten —, die ganze schwarze Wäsche dieser Herren öffentlich vor dem ganzen deutschen Volke zu waschen.

Dann kam Lieber auf die Hamburger Kaiserrede zu sprechen. Wenn der Kaiser die Mahnung an das Volk richte, in vaterländischen Angelegenheiten Parteien und deren Interessen hinterzulassen, so dürfte er im Namen aller deutschen Katholiken sagen: wir sind zur Stelle. Dazu sei das Centrum auch in der Zukunft bereit, nach Kräften das Beste zu thun. Das Centrum hoffe, daß der Kaiser seine Verträge über die Katholiken nicht allein aus den treuen Quellen erhalte, die nicht darüber orientieren sollten.

Herr Lieber kommt sich ungemein wichtig vor. —

Ein Andenken an die Konter-Revolution.

Als nach dem „tolten Jahr“ in ganz Deutschland der Geist der Reaktion sich wieder breit machte, schuf man in der Republik Hamburg ein geradezu drakonisches Verbot. Dasselbe datiert vom Dezember 1849. Obwohl wir längst ein Reichs-Verbot haben, existiert dieses alte hamburgische Verbot auf Grund des § 30 des Reichs-Verbotgesetzes nicht weiter. Es ist seit Menschen-gedenken allerdings nur angewandt auf Socialdemokraten und zweimal auch gegen Antifemiten. Das Gesetz kennt nur Gefängnisstrafe und bestraft z. B. das Anklagen von Petzold und Platen ohne vollzeitliche Erlaubnis mit der Mindeststrafe von 1 Tag Gefängnis, auch wenn die Platen usw. einen durchaus straflosen Inhalt haben, wie z. B. Aufsätze zur Reichstagswahl, Einladungen zu Versammlungen usw. Nur Anzeigen über Verkäufe, Auktionen, Lustbarkeiten sind frei von diesen Bestimmungen. Bei allen Wahlen, an denen sich die Hamburger Socialdemokratie beteiligt und bei allen Streiks fallen eitle Arbeiter diesem Antirevolutionsgesetz zum Opfer. So wurde dieser Tage ein Kolktischer, der nach Ausbruch eines Streiks in einem Schuhwerkfabrik mit einigen Kollegen Petzold an Platen geliebt hatte, an denen die Antifemiten in durchschlagender Weise auf die Lohnstreikaktionen hingewiesen wurden, wegen dieser Witzelhaft zu der nach Lage der Sache sicherlich sehr drakonischen Strafe von 1 Woche Gefängnis verurteilt. Aus den Kreisen der Hamburgischen Anwälte hat man mehrfach schon bei einzelnen Bürgerlichkeitsmitgliedern die Aufhebung des alten Gesetzes angeregt, aber keine Hand rührt sich in der Wägenwaage. Hat man doch niemals gehört, daß außer zweimal die Antifemiten, auch nur ein Ordnungsmann die unglaubliche Härte dieses Gesetzes zu fassen gehabt hätte. —

Das Internationale Centralbureau der Presse hält in diesen Tagen seine Sitzung in Paris ab, um den Pariser Pressekongress des nächsten Jahres vorzubereiten. —

München, 20. Oktober.

(Sig. Ver.) Unter den 23 deutschen Tischlerinnungen, welche die Petition an den Reichstag um Einführung des Tischlergesetzes unterschrieben haben, befindet sich auch die heilige. Von den etwa 20 Innungsmitgliedern beschäftigten aber im ganzen nur drei oder vier derselben Geistes und zwar in Summa ganze zehn! Die übrigen 13 „Meister“ arbeiteten entweder nur mit Lehrlingen oder, wie der Obermeister Prödel, der die Petition unterzeichnete, ganz allein! Kein Reich hat hier je etwas von Streikgeistes und dergl. zwischen Tischlermeistern und -Gesellen gehabt, sind letztere doch auch entweder Rekonvaleszenten oder — Altersrentner! Und doch hatten diese Herren ein Tischlergesetz oder wie es besser heißt: ein Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses* für durchaus notwendig!

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde gegen den Anwalt Julius Meyer aus Köln unter Ausschluß der Öffentlichkeit von der Strafkammer in Schnellmaß auf zwei Monate Gefängnis erlaunt.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Demonstrationen gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen.

In verschiedenen böhmischen und mährischen Städten haben neuerliche Kundgebungen aus Anlaß der Aufhebung der Sprachenverordnungen stattgefunden. In Wilsen zog am Sonntag eine 500 Mann starke Menge vor die Bezirkshauptmannschaft und ließ Rufe gegen die Deutschen und antieinseitige Rufe and. Nach einer Stunde ging die Menge auseinander. — In Kolin erfolgte ein Aufzug durch die Stadt, welcher eine Aufhebung verlief. — In Pörschau veranstalteten mehrere Vereine eine Kundgebung gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Nach Abkündigung nationaler Lieber zersetzten sich die Menge. — In Holschitz wurden Straßenkundgebungen durch rasches Eingreifen der Gendarmen unterdrückt. Auch in Holschitz kam es am Sonntagabend abermals zu bedeutenden Ercessen, wobei an jüdischen Häusern die Fenster eingeschlagen, zwei Geschäfte geplündert und ein Haus angezündet wurden. Die Menge griff die Gendarmen an, so daß diese von der Waffe Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden dabei getötet und einige verwundet. Militär machte schließlich den Ercessen ein Ende.

Esbenso laufen aus Kremsier, Leopold, Prankstadt, Meieritzsch, Opatowitz, Gnaslau, Kollan, Rindenschlag und Jungbunzlau Meldungen über an den letzten Tagen stattgehabte Kundgebungen an. Dieselben verliefen ziemlich ruhig, nur in Opatowitz und Jungbunzlau wurden in drei Häusern bei Jüdischen die Fenster eingeschlagen. Die Menge wurde überall durch Gendarmen oder Polizeiwachen zerstreut. —

Verhalten der Abgeordneten.

Eine von der Vertrauensmänner-Versammlung der böhmischen Nationalpartei (Ultras) in Prag einstimmig angenommene Resolution besagt: Nützlich der Aufhebung

der Sprachenverordnungen ohne deren Ersetzung durch mindestens gleichwertige Verfügungen nur mündlich die Durchführung der vollen Gleichberechtigung in Böhmen, Mähren und Schlesien angestrebt werden. Die Resolution spricht die völlige Ueber-einstimmung mit den Beschlüssen der freisinnigen Nationalpartei und des konservativen Großgrundbesitzes aus, betont die Notwendigkeit, in der bisherigen Politik zu verharren und die bisherige Majorität des Abgeordnetenhauses zu erhalten, tritt für Verbesserung der bestehenden Bahnanordnungen ein und erblickt als eine der wichtigsten Aufgaben aller europäischen Politiker die aufrichtig ersehnte Beilegung des nationalen Zwistes mit den deutschen Landesleuten, jedoch nur mit jenen, welche für Erhaltung des unabhängigen Oesterreichs eintreten und die verfassungsmäßig gewährten Rechte achten wollen. Die erste und wichtigste Aufgabe sei die Erzielung einer Verständigung mit den deutschen Landesgenossen, mit welchen die Czechen Jahrhunderte lang ein gemeinschaftliches Vaterland bewohnen und mit denen sie durch historische und andere Bande vereinigt sind. Trotz der hochgradigen Erbitterung und dem Bestreben der Deutschen, die Hegemonie um jeden Preis zu erhalten, müsse es zur Verständigung kommen, wenn nicht beide Volkstämme zu Grunde gehen sollten. Die Verständigung wurde unter lebhaften Ovationen für Mäher geschlossen. —

Wien, 23. Oktober.

Beim Leihener Kreisgericht ist eine Verfügung des Bräuer Obergerichts eingetroffen, nach welcher die Verwendung polnischer und tschechischer Druckarten für gerichtliche Ausfertigungen eingestellt und künftig nur deutsche Formulare zu benutzen sind. Diese Verfügung bedeutet, wie die „Neue Freie Presse“ sagt, die Aufhebung der am Anfang des Jahres 1899 erlassenen Sprachenverordnung für Schlesien. —

Heirat der Witwe des Kronprinzen Rudolf.

Wiederholte Wiener Blätter melden übereinstimmend aus angeblich authentischer Quelle, daß die Kronprinzessin-Witwe Stefanie sich schon demnächst nach vorausgegangener Verzichtleistung auf alle Erbfolgerechtigkeiten und Rechte als österröschliche Erzherzogin und der damit verbundenen Titel und Würden, in London mit dem Legationsrathe a. D. Mikhalik des ungarischen Magnatenhauses, Grafen Elemer Komhaj verheirathen werde. Komhaj werde vorher von der salzburgischen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Die Prinzessin ist am 21. Mai 1864 geboren. —

Dänemark.

In der Budgetdebatte des dänischen Folkething steht noch immer die Andiperrung der Arbeiter vom Sommer im Vordergrund des Interesses.

Rechtsredner hat ein Konfessionelles, der Graf Reventlow, der sich schon oft durch seine hochmüthigen und brutalen Reden bemerkbar gemacht hat, eine neue Debatte und einen Entschuldigungsakt im Lande hervorgerufen. Er trat der Meinung entgegen, daß in der Speisung der Arbeiter der Aufgeklärten keine Parteinahme für dieselben zu erblicken sei. Das würde im Lande ganz anders aussehen. Man hätte sowohl den Frauen als den Kindern der Arbeiter in ganz einseitiger Weise geholfen, dagegen die Frauen der Arbeitgeber hilflos auf dem Walplatz liegen lassen. Man hätte dadurch die Arbeit erschwert und im letzten Grunde die Arbeitgeber geschädigt. Sollte man sich nicht positiv verhalten, wäre es richtiger gewesen, Oskar Hansen, unser Parteigenosse, wie nach, daß die Arbeiter und Frauenspeisung durchaus in objektiver Weise erfolgt sei. Es seien eben Kostendeckende gewesen; natürlich wären dies damals vorzugsweise Arbeiterangelegenheiten gewesen, infolge der Ausperrung. Die ausführliche Rede in dieser Frage hielt unser Parteigenosse Hansen, und als er zu reden begann, verließ Herr Folkethingmann Anderson, der Vorsitzende des Arbeiterverbandes, der Inceptor der großen Ausperrung — den Saal! Hansen verlor zahlreiche Glätze aus den konservativen Wählern, um zu beweisen, daß man von der Ausperrung mit Recht sagen könne, sie sei „mit Arbeit und Verantw. unternommen“ worden. Man habe die Arbeiter verhöhnt, die schlimmsten Drohungen gegen sie ausgesprochen und sie auf das schändlichste verurtheilt. Er führte eine ganze Reihe Verantw. einzelner Arbeitgeber an und betonte, daß die Arbeiter sich auch nicht eine Ausdehnung zu schulden kommen ließen. Außerdem sei festgestellt, daß auch Kinder und Frauen von Kleinmeistern, die während der Ausperrungszeit in Not geraten wären, an der Speisung teilgenommen hätten. —

Frankreich.

In der Komplot-Affäre.

Die Untersuchung in der Komplot-Affäre ist vorgestern abend beendet worden. Das Verhör der Angeklagten vor dem versammelten Senate wird wahrscheinlich nächste Woche stattfinden. Béranger verhört als letzten Jungen einen früheren Soldaten der Brigade Boget. Derselbe sagte aus: Als Drouot in der Kaserne sich Boget näherte, erklärte er: „Die Komme hat mich verraten, diese Komme, deren Name ich immer verdrängt habe. Alles ist in der jetzigen Republik versunken. Sie sind einer neuen parlamentarischen Republik würdiger.“ Drouot selbst verweigerte jede Auskunft.

Eine Rede Baudins.

Am Sonntag fand die Einweihung des Hafens von Joux an der Seine nahe bei Paris statt. Bei dem folgenden Festmahle hielt der Minister der öffentlichen Arbeiten, Pierre Baudin eine Rede, in welcher er alle Republikaner zur Vereinigung aufrief, um der Republik Würde zu verschaffen und die Beobachtung der Gesetze zu sichern. Die Regierung werde die Politik einer socialen Republik befolgen, welche eingeleitet sei durch ihre Vermittlung gelegentlich der socialen Konflikte. —

Australien.

Zur Lage auf Samoa.

Wied New Yorker Blätter aus Wia vom 6. d. M. gemeldet: Drei oder vier Mitglieder der Mataafa-Partei behaupten, sie seien die Regierung von Samoa, und erließen eine Proklamation betreffend Einrichtung einer Kopfsteuern von einem Dollar. Gegen diese erließ Dr. Solt ohne Zustimmung der Konfuz eine andere Proklamation, in der er die Zahlung einer Kopfsteuern anordnet. Die Mataafa-Parteigenossen traten hervor; sie würden einen Kampf begonnen haben, wenn sie sich nicht vor den Kriegsschiffen fürchteten. Die Eingeborenen beider Parteien sind gut bewaffnet, da ihnen die Konfuz gestattet, Hülsen und Revolver zu besitzen. Kürzlich tödete bei einer Festlichkeit der Mataafa-Hauptling Tuifila zwei Eingeborene; daraus wurde er selbst erschossen und starb an Bord des deutschen Kriegsschiffes „Cormoran“. —

Der Krieg.

Gefecht bei Glencoe.

Kaum ist der Jubel über den Sieg bei Glencoe-Dundee in der englischen Presse etwas verhallt und schon meldet der Telegraph einen neuen Sieg der englischen Sassen, diesmal bei Glencoe, etwa drei deutsche Meilen nördlich von Ladbarn. Ein Teil des gegen den leichtgenommen Ort operierenden Heeres der Oesterreicher scheint sich zu weit vorgewagt und eine empfindliche Niederlage erlitten zu haben. Die Entscheidung führte auch hier wieder, soweit sich beurteilen läßt, die Ueberlegenheit der englischen Artillerie herbei. Die Boeren hatten nur drei Kanonen. Ueber den Gang des Gefechts liegen folgende Depeschen vor:

London, 22. Oktober.

Im Kriegsministerium wurde gestern abend 5 Uhr nach folgendem Telegramm angeschlagen: General White ist um 1/2 Uhr in die Gegend von Glencoe abgeritten. Die Truppen des Generals French verließen Ladbarn um 4 Uhr morgens, teilweise zu Fuß, teilweise per Eisenbahn, um sich nach Modderbrücke zu begeben. Um 1 Uhr gingen eine Schwadron Lanzenreiter, ein Dragonerregiment, drei Feldbatterien, ein Infanterieregiment, ein schweres Kavallerieregiment, ein

Regiment Ausländer und zwei Schwadronen Freiwilliger von Natal nach Modderbrücke. In Ladbarn blieben zwei Infanterieregimenter, eine Batterie Gebirgsartillerie und 600 Freiwillige. — Man berichtet, daß ein Panzerzug eine Meile von Glencoe um 5 Uhr nachmittags drei Kanonen des Feindes zum Stillstande gebracht hat. Die englischen Führer schickten sich an, um diese Zeit einen Angriff auszuführen. Sie sind der Meinung, etwa 2000 Boeren vor sich zu haben. General White verfolgt den Zweck, die Eisenbahnverbindung wieder herzustellen und gegen Abend mit den Truppen zurückzuziehen. — Ein Telegramm von 7 Uhr 45 Minuten meldet, daß die englischen Truppen die feindlichen Stellungen genommen haben, wobei sie eine große Anzahl Wagen, Pferde und Munitionsgüter erbeuteten. Die englische Kavallerie verfolgte den Feind. Die Engländer haben nur geringe Verluste. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

London, 22. Oktober.

Eine amtliche Depesche aus Ladbarn vom 21. d. M. 8 Uhr abends besagt: Eine Truppe, bestehend aus Kavallerie, Artillerie und Infanterie unter dem General French, brach heute morgen 4 Uhr nach Modderbrücke auf. General White folgte später. Um 6 Uhr abends waren die drei Geschütze des Feindes bei Glencoe zum Schweigen gebracht und um 7 Uhr 45 Min. abends hatten die britischen Truppen die Stellung des Feindes, dessen Feldlager, Ausrüstung, Pferde und Wagen genommen. Die Kavallerie verfolgte den Feind. Es verlautet, daß einige britische Soldaten verwundet seien, doch liegen noch keine Einzelheiten vor. Am Morgen wurde die Stärke des Feindes auf 1000 Mann geschätzt. Für den Nachmittag waren weitere 1000 Mann erwartet worden.

London, 22. Oktober.

Eine amtliche Depesche des Generals White über die Einnahme von Glencoe besagt: Das wirkliche Gefecht begann um 1/2 Uhr nachmittags. Die Boeren hatten eine hervorragende Stellung auf felsigen Höhen inne. Unsere Geschütze positionierten sich auf einem Berggipfel, etwa 1000 Yards vom Feinde entfernt, der sofort ein gut, wenn auch etwas hochgeschütztes Feuer begann; die Granaten kreppten gut. Nach einem Artillerie-lump, der mit dem Schweigen der Geschütze der Boeren endete, ging unsere Infanterie zum Angriff vor, das Devonshire-Regiment an der Spitze. Während die Devonshires und Gordons die linke Flanke der Boeren umgingen, nahmen die Geschütze, wenn auch zeitweilig schweigend, bei der geringsten günstigen Gelegenheit das Feuer mahlsäßig wieder auf; die Geschütze wurden mit großer Mute bedient. Nach heftigem Gefecht nahm die Infanterie um 1/2 Uhr nachmittags die Stellung. Der Feind hielt bis zuletzt mit großem Mut und großer Ausdauer bei den Geschützen stand. Unsere Kavallerie attackierte dreimal mit gutem Erfolge die zurückweichenden Boeren. Wir nahmen zwei Geschütze und das ganze Lager. Die Verluste der Boeren sind beträchtlich. Wir nahmen den Boeren einen eroberten Zug und neun englische Gefangene ab. Unser Verlust an Toten und Verwundeten beträgt etwa 160 Mann.

London, 23. Oktober.

In seinen Depeschen aus Ladbarn teilt der Korrespondent der „Daily Mail“ in einer Schilderung des Gefechts bei Glencoe folgendes mit: Der Sturmangriff gegen die feindliche Linie wurde mit großer Bravour ausgeführt. Die Infanterie ging zweimal mit gefälltem Bajonett vor. Die britischen Truppen gerieten dann, da sie durch ein heftiges Gewehrfeuer aufgehalten wurden, für einen Augenblick ins Stocken aber gleich darauf führten sie sich mit braufenden Hurra-rufen von neuem auf den Feind und durchbrachen seine Linien. Die Boeren, die sich übermannt sahen, traten nun den Mühen an, hielten die weiße Flagge und ergaben sich. Einige Hundert, welche die Flucht ergriffen hatten, wurden von den Lanzenreitern niedergeworfen. Der Korrespondent fügt hinzu, man glaube, daß der Verlust der Boeren über 400 Mann betrage. Kommandant Deneillon von Johannesburg befindet sich unter den Gefangenen.

Kapstadt, 22. Oktober.

(Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Die Verluste der Boeren bei Glencoe waren beträchtlich; die Engländer verloren etwa 100 Mann. Eine Anzahl Boeren wurden gefangen genommen; darunter der im Gefecht verwundete Führer der Boeren Rod und Piet Joubert, ein Reffe des Generals. Die englische Kavallerie attackierte den zurückweichenden Feind dreimal. — Die Abteilung der Boeren, welche bei Glencoe steht, umfaßt auch das holländische, das deutsche und die übrigen fremden Freikorps. — Der Führer des deutschen Freikorps, Oberst Spiel, ist bei Glencoe gefangen genommen worden.

Nach einem Telegramm aus Kapstadt vom Sonnabend zogen sich die bei Glencoe gefangenen Boeren nach Walsbait zurück, wo dieselben morgen angegriffen werden sollen.

London, 23. Oktober. (B. L. A.)

Als ergänzend gemeldet wird, sind in dem Kampfe bei Glencoe auf englischer Seite 5 Offiziere und 38 Mann gefallen und 152 Mann verwundet.

London, 23. Oktober. (B. H.)

Ein heute hier eingegangenes Telegramm berichtet, daß Oberst Scott Crinholts bei Glencoe verwundet worden sei.

Ein zweites Gefecht bei Glencoe.

Der Sieg der englischen Truppen bei Glencoe, der von der englischen Presse mit solcher übertriebenen Begeisterung aufgenommen ist, scheint doch bei weitem nicht jene Bedeutung beanspruchen zu können, wie ihm vielfach beigelegt ist. Allem Anschein nach ist es nur eine Vorhut des Vorstoßes der Boeren gewesen, die bei Glencoe geschlagen worden ist, denn nach neueren, telegraphischen Mitteilungen rücken die Boeren auf neue gegen Glencoe und Dundee vor und greifen sogar die englischen Verbindungen an, in die General Bull sich nach seinem Sieg zurückgezogen hat. Auch über diesen erneuten Kampf bei Glencoe lassen wir der Reihe nach die eingelaufenen Depeschen folgen:

London, 22. Oktober.

Sonderaufgaben der Blätter veröffentlichen folgendes Telegramm aus Glencoe vom Freitagabend: Unsere Kavallerie stieß bei der Verfolgung der Boeren auf eine zweite feindliche Abteilung von beträchtlicher Stärke. Es kam zum Gefecht; dasselbe dauerte noch an.

Lager von Glencoe, 21. Oktober.

2 Uhr nachmittags. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Ein heftiges Gefecht beginnt im Nordwesten des Lagers.

Kapstadt, 21. Oktober.

(Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Eine Depesche aus Glencoe meldet: Die Streitmacht Jouberts greift nunmehr die Engländer in ihren Verbindungen an.

Kapstadt, 22. Oktober.

Die Boerenabteilung, welche gestern das Lager von Glencoe angegriffen hat, ist die Hauptmacht der Nordkolonne. Die Engländer sind in guter Stellung verschanzt und werden von General Bull befehligt.

London, 23. Oktober.

Nach Telegrammen der Abendblätter machten die Engländer einen Ausfall aus Glencoe, der vollständig glückte. Die Artillerie der Boeren erwiderte sich wie in der Schlacht am Freitag als schlecht und wurde bald zum Schweigen gebracht. Man schätzt die Verluste der Boeren bei Glencoe, die Gefangenen nicht mitgerechnet, auf 500 Mann.

London, 23. Oktober.

Die Abendblätter veröffentlichen eine Depesche aus Kapstadt, nach welcher die Engländer einen zweiten entscheidenden Sieg bei Glencoe davongetragen haben. Die Angriffe der Boeren mihlglücklich vollständig gegenüber dem Widerstande der Engländer. Gerüchweise verlautet, daß die Boeren sich mit großen Verlusten zurückgezogen haben und sich in völliger Auflösung befinden. Einem anderen Gerüchte zufolge rät Krüger zur bedingungslosen Uebergabe.

Paris, 23. Oktober. (B. S.)

Der „Temps“ veröffentlicht ein Telegramm aus London, wonach dem englischen Kriegsamt ein Telegramm aus Kapstadt zugegangen ist, daß die englischen Truppen während des zweiten Treffens bei Glencoe von den Boeren mit schweren Verlusten zurückgeschlagen worden seien. Bei diesem Treffen seien die Verluste der Engländer so bedeutend gewesen,

daß das Kriegsam die Einzelheiten hierüber zurückbehalte, bis ein neuer Sieg der Engländer zu verzeichnen sei. — Die englische „St. James Gazette“ soll diese Meldung des „Temps“ bestätigen.

London, 23. Oktober. (M. L. B.) Im Unterhause verlas der Unterstaatssekretär des Krieges, Wyndham, eine Mitteilung, in welcher es heißt, die letzten Nachrichten, welche heute früh vom Kriegsschauplatz in Natal eingetroffen, fassse der Oberbefehlshaber der Armee, Boffelo, dahin zusammen: Eine starke feindliche Abteilung rückte von Norden und Westen her gegen die Streitkräfte des Generals Buller vor. Dieser zog sich infolge dessen von Dundee zurück und nahm bei Glencoe-Junction Aufstellung. Wir vermuten, daß er bei Ausführung dieser Operation die Bewunderten und Verzte in Dundee zurückließ. General Buller hält die Stellung bei Ladysmith und erhält von Pietermaritzburg Verstärkungen. Der Feind scheint bedeutende numerische Übermacht zu haben. Aus obiger Darstellung Boffelo's scheint hervorzugehen, daß das Gerücht von einem zweiten englischen Siege bei Glencoe unrichtig war.

Kapstadt, 22. Oktober. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Die Boeren beschließen Dundee auf große Entfernung; ihr Feuer ist nicht wirksam.

Durban, 23. Oktober. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Ein starkes Boerenkommando marschiert auf Reimoth im Zululande.

London, 23. Oktober. Eine an das Kriegsministerium gelangte Depesche meldet, General Buller sei gefallen, General Buller, Oberst Schiel und Kommandant Pretorius seien verwundet und gefangen, der Sohn des Generals Buller sei gefallen, mehrere Bataillone der Boeren seien erbeutet.

Kämpfe an der Westgrenze Transvaals.

Kapstadt, 22. Oktober. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Oberst Baden-Powell meldet in einem Telegramm aus Mafeking vom 15. d. M., daß bei den Zusammenstößen zwischen seinen Streitkräften und den Boeren letztere 53 Tote und eine große Zahl Verwundete hatten.

Aus Kapstadt vom 21. Oktober wird gemeldet, daß eine starke Marine-Infanterie-Brigade, hauptsächlich von dem Kreuzer „Powerful“, in Sonderzügen nach dem Norden abgegangen sei.

London, 23. Oktober. (M. L. B.) „Evening News“ berichtet aus Kapstadt, daß das gesamte Rhodessgebiet von Südafrika abgetrennt sei. Es liegen keine Meldungen von Mafeking und Kimberley vor, weshalb man vermutet, daß die Engländer dort Niederlagen erlitten haben.

Weitere englische Rüstungen.

In England wird inzwischen mit allen Kräften daran gearbeitet, so schnell wie irgend möglich weitere Truppenmassen nach Südafrika zu schicken. Morgen am Dienstag wird die gesamte erste Division eingeschifft sein, und in acht Tagen beinahe die gesamte Infanterie der zweiten Division. Die beiden Infanteriebrigaden der ersten Division werden heute und morgen in Southampton eingeschifft, die drei Batterien, Munitionskolonnen und Pioniere am Montag in Tilbury und eine Schwadron in Queenstown am Dienstag, Sanitäts- und Ersatzkolonnen sind bereits unterwegs. Am Sonntag und Dienstag werden auch die beiden Kavalleriebrigaden in der Stärke von 1200 Mann in Southampton beziehungsweise Tilbury eingeschifft werden.

Die Transportabteilung der Admiralität hat die gedruckten Dampfer „Compo“ und „Mount Royal“ nach Valencia geschickt, um von dort 800 Manufaktur nach Natal bzw. Durban zu schaffen. Das Armeedepartement hat in Italien 6000 Manufaktur angekauft. 2000 Tiere sind bereits von Neapel eingeschifft, und 1000 folgen heute nach. In Gibraltar sind 700 in Südspanien gekaufte Manufaktur eingeschifft, und 500 werden am Dienstag folgen. Von New Orleans haben die Dampfer „Prad“ und „Montezuma“ bereits 2700 abgeholt, und die „Corinthia“ nimmt gerade 1000 auf. 3500 warten noch auf gedruckte Dampfer.

Weiter wird aus London berichtet: Die Indienststellung eines Special-Dienstgeschwaders in Devonport ist im Gange. Dasselbe besteht aus „Hercules“, „Higby“, „Juno“ und „Charlyddis“ — alles Kreuzer erster Klasse neuester Konstruktion. Die Bestimmung des Geschwaders ist nicht bekannt. Das Schwestereschiff „Hermes“ ist bereits nach dem Kap abgegangen.

Die englische Mittelmeer-Flotte.

Wie gemeldet wird, ist das englische Mittelmeer-Geschwader unter dem Kommando des Vice-Admirals Fisher in Saloniki angelangt. Es besteht aus den Schlachtschiffen: „Caesar“, „Renown“, „Hector“, „Empress of India“, „Good“ und „Ramilie“, den Kreuzern „Hil“, „Dido“, „Bened“, den Torpedokanonenbooten „Hazard“ und „Harcourt“, den Torpedoboot-Verstärkern „Dragon“, „Banhee“ und „Arden“ und vier Torpedobooten.

Ueber den Zweck dieser Flottenbewegung erzählt „Daily Mail“, daß sie durch Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Paris und Petersburg hervorgerufen worden sind. Das Blatt weist darauf hin, daß das französische Mittelmeer-Geschwader sich nach der Levante begeben und daß sich dort sehr gut eine Vereinigung der russischen mit der französischen Flotte ermöglichen lasse. Aus diesem Grunde habe man im Kriegsdepartement es für ratsam gehalten, englische Brachtschiffe in Schanz zu nehmen.

Die Stimmung in England.

Die „Times“, das Blatt, das vor dem Krieg sich am meisten zum Anwalt der Interessen der Minenbesitzer gewandt hat, sieht England schon im Besitz von Transvaal und verlegt sich zu folgender höhnischen Forderung:

Die von den Boeren entfalteten tüchtigen Eigenschaften sollten in hohen Maße zur Pacification Südafrikas, die der wahre Endzweck des Krieges sei, beitragen. Wir haben ein für alle Male die Frage der Suprematie zu erledigen und für immer das Phantom einer Afrilander-Nation zu bannen. Wenn England von der Erreichung dieses Ziels zurückstehe, werde es eine erstaunliche Dummheit, ein Verbrechen begehen.

London, 22. Oktober. Die Königin Victoria richtete ein Telegramm an den Kriegsminister, in welchem sie sagt, ihr Herz blute über die schweren Verluste. Auch heute wieder sei ein großer Erfolg erungen worden, aber sie fürchte, derselbe sei teuer erkauft. Dann bittet die Königin den Minister, ihre herzliche Teilnahme den Angehörigen der Gefallenen übermitteln und ihnen ihre Bewunderung über deren Haltung ansprechen zu wollen.

London, 23. Oktober. (M. L. B.) Unterhaus. In der Begründung seines Antrages, das Haus möge ihn einmündigen, Schatzamtnoten im Betrag von 8 Millionen Pfund Sterling auszugeben, bemerkt Dick's Beach: Ich hoffe, die sorgfältig aufgestellten Kostenanschläge werden den Bedürfnissen genügen; es ist ja möglich, daß sie überschritten werden müssen, aber bis jetzt sind die Dinge ja gut verlaufen. Die Truppen haben glänzende Erfolge gehabt, die Kolonien verhalten sich loyal und die Eingeborenen bleiben ruhig. Wenn auch in den Nachrichten vom heutigen Tage etwas ist, was Sorge machen kann, so müssen wir doch bedenken, daß jeder Tag uns dem Zeitpunkt näher bringt, wo wir in Südafrika eine überwältigende Streitmacht haben werden. Ich sehe keinen Grund anzunehmen, daß der Krieg nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden sollte innerhalb des Zeitraums, auf welchen sich die Kostenvoranschläge beziehen. Was auch der Krieg kosten wird, so ist doch nicht sicher, daß die ganzen Kosten auf England fallen werden. Unsere Kolonien sind von Transvaal mit Krieg überzogen worden und es würde mit allen Kriegsverfahren vereinbar sein, daß, wenn der Krieg erfolgreich für England endet, der Steuerzahler in Transvaal zu den Kriegskosten etwas beitragen muß. Transvaal ist reich durch seinen Reichtum an Goldfeldern. (Zornige Zurufe der Freien.) Diejenigen, welche an dieser Angelegenheit Interesse haben, hatten sich am meisten darüber beklagt, daß die Besteuerung übermäßig hoch gewesen sei. Ich glaube, unter einer ehrenhaften Regierung mit reinen Händen wird es Transvaal sehr wohl möglich sein, nicht nur die ordentlichen Regierungsausgaben zu

verantwortlicher Redacteur: Heinrich Wehler in Groß-Bichterfeld. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöckle in Berlin. Druck und Verlag von

tragen, sondern auch eine anständige Summe zur Deckung der Kriegskosten zu beschaffen, unter ständiger Reduktion der Besteuerung der Goldfelder. Es ist vielleicht verfrüht, hierüber zu reden, aber es handelt sich hier um eine wesentliche Frage, welche wir nach unseren Anschauungen von einer präcisen Staatsverwaltung zu betrachten haben. Die Frage der Zurückzahlung des aufgenommenen Geldes verschoben wir am besten zum nächsten Budget. Ich hoffe, vor Ihnen keine zu übertrieben glänzenden Aussichten vom Verlaufe des Krieges entwickelt zu haben, aber selbst wenn sich diese Aussichten nicht verwirklichen sollten, wenn wir mit Unglück zu rechnen hätten und der Krieg sich langwierig gestalten sollte, dann würden wir an den Patriotismus des Volkes appellieren und uns darauf verlassen, daß die, welche uns bei unseren Werken so loyal unterstützt haben, auch nicht im Stich lassen werden, wenn die Zeit kommt, die Rechnungen zu zahlen. Campbell-Bannerman billigt die Forderungen der Regierung. Patrick O'Brien protestiert auf das schärfste dagegen und sagt, die Hände Chamberlains hätten sich in dieser Angelegenheit so befunden, wie die des größten Verbrechers, der zum Schafott schritt. Als O'Brien auf die Aufforderung des Sprechers, seine Worte zurückzunehmen, sich weigerte, dies zu thun, wird mit 318 gegen 26 Stimmen beschließen, O'Brien von der weiteren Sitzung auszuschließen. Der Antrag Dick's Beach, ihm die Vollmacht zur Ausgabe von 8 Mill. Pfund in Schatzamtnoten zu erteilen, wird sodann mit 336 gegen 28 Stimmen angenommen. Die Minorität bestand aus irischen Nationalisten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Mit dem Streik der Posamentiere

beschäftigte sich gestern abends das Einigungsamt. Die Parteien sollten sich zu den Vergleichsvorschlägen des Einigungsamtes äußern. Schon vor der eigentlichen Verhandlung kam ein Vergleich zu stande. Nach wenigen Aeußerungen der Parteien wurde folgender Vergleich offiziell abgeschlossen: Der Wochenlohn von 25,50 M. wird als Durchschnittslohn festgesetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 66 1/2 Stunden (Montag bis Freitag je 9 1/2, Sonnabend 9 Stunden). Für jede Ueberstunde wird ein Zuschlag von 10 Pfg. gezahlt. Die Accordlöhne bleiben der freien Vereinbarung überlassen. Für Klestarbeiten wird ein höherer Lohn gezahlt, dessen Festsetzung gleichfalls der freien Vereinbarung vorbehalten bleibt. Maßregelungen dürfen von keiner Seite vorgenommen werden.

Mit der Lohnbewegung der Töpfer beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung der Töpfermeister, die am Montagvormittag unter dem Vorsitz des Obermeisters Gildesbrand abgehalten wurde. Alle Redner, die in der ausgedehnten Debatte sprachen, waren dafür, daß man mit Rücksicht darauf, daß die Arbeit augenblicklich recht gut geht und wegen der Jahreszeit nicht aufgeschoben werden kann, den Gesellen entgegenzukommen müsse. Man wollte jedoch nicht den von den Gesellen eingereichten Tarif bewilligen, sondern auf 6 1/2 des Jahrgangstarifs von 1896 mit den Gesellen unterhandeln. Eine Zulage von 5 Proz. auf den genannten Tarif ist den Gesellen bereits zugesagt, von den letzteren aber nicht angenommen worden. Die Lohnkommission der Meister machte der Versammlung den Vorschlag, man möge, um zu einer Einigung zu kommen, einen Zuschlag von 7 oder 8 Proz. bewilligen. Während die meisten Redner für eine Bewilligung in dieser Höhe traten, wollten andere nicht über 5 Proz. zugestehen, da ein Zuschlag von 8 Proz. auf den Jahrgangstarif noch über die Forderungen des Jahrgangstarifs, wenigstens in verschiedenen Punkten hinausgehe. Die Versammlung einen Beschluß über die Höhe der Zulage faßte, wurde die Lohnkommission der Gesellen hinzugezogen, um ihren Standpunkt darzulegen. Die Vertreter der Gesellen begründeten ihre Forderungen unter Hinweis auf die Lebenslage der Berliner Töpfergesellen und führten unter anderem aus, daß sie keineswegs die Absicht hätten, die Meister zur Bewilligung unerfüllbarer Forderungen zu zwingen. Ein auskömmlicher Lohn liege im Interesse beider Teile und trage zur Hebung des gesamten Gewerbes bei, denn nur bei ausreichendem Lohn könne gute und brauchbare Arbeit geliefert werden, während die immer mehr überhand nehmende Hinstückarbeit eine Folge niedriger Löhne sei. Eine Zulage von 8 Prozent auf den Meisterlohn und eine Erweiterung desselben entsprechend den neuen, noch nicht im Tarif berücksichtigten Arbeiten, erklärten die Vertreter der Gesellen vor ihren Auftraggebern vertreten zu wollen. Dabei wurde vorausgesetzt, daß ein neuer Tarif zwischen beiden Teilen vereinbart werde, der vom 1. Januar an Geltung haben soll. Mit der letzteren Forderung waren die Meister von vornherein einverstanden, jedoch entstand nun eine längere Debatte, sozusagen ein Handel um die Höhe der Zulage. Anträge auf Bewilligung von 5, 6, 7 Prozent wurden abgelehnt und beschlossen, der Kommission der Meister in den bereits angebahnten Verhandlungen vor dem Einigungsamt freie Hand zu lassen.

Achtung, Rahmenvergolder! In allen Werkstätten, wo die Forderungen nicht bewilligt sind und die Arbeit eingestellt worden ist, werden die Kollegen ersucht, sich behufs einer eingehenden Kontrolle bei Emil Kopnick, Restaurant, Schillingstr. 10, vormittags von 9-11, nachmittags von 3-5, zu melden. Alle übrigen Kollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiten, werden ebenfalls ersucht, im Streikbureau hiervon Mitteilung zu machen. Diejenigen Unternehmer, welche die Forderungen nicht bewilligt haben, werden in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Zugang von Rahmenvergoldern ist bis auf weiteres von Berlin fernzuhalten. Die Lohnkommission. Emil Dehler.

Die Feilenhauer der Firma Bessel, Elisabethufer, haben wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Die Unterhandlungen mit dem Unternehmer haben zu keinerlei Resultat geführt. Zugang ist deshalb fernzuhalten.

Der Konflikt in der Louis Vorhardschen Buchdruckerei wurde gestern beigelegt. Die Firma billigte die englische Arbeitszeit (9 1/2 Stunden) zu und das gesamte ausländische Personal nahm hierauf die Arbeit wieder auf.

Der Gesellenausschuß der Schmiede-Zwangsgewerkschaft ist am Sonntag gewählt worden. Aus der Wahl gingen die Kandidaten der Gewerkschaft gegen nur ganz wenige Stimmen hervor.

Deutsches Reich.

Der Zugang von Fischern, Drechsler, Polierern etc. nach Frankfurt a. O. (Firma Planz u. Gerstenberger) ist streng fernzuhalten, da Differenzen auszubrechen drohen. Insbesondere seien die böhmischen und pommerischen Kollegen darauf aufmerksam gemacht. Der Bevollmächtigte.

Ueber einen Streik der Steinbrecher im Harz schreibt unser dortiger Korrespondent: Reges Leben herrschte vorigen Donnerstag unter der bewaffneten Wacht des Harzes. Von allen Seiten eilten braunschwedische Gendarmen nach der „Christiansklippe“ in Raveland — um einer drohenden Revolution entgegen zu treten. Es ist wirklich nichts mehr zu machen mit so'n bösen Revolution — die allen Telegraphen und Telephonen, und damit die vielen Revolver und Säbel, Erdtorpedos und Schminwerfer — es ist rein unmöglich. Glücklicherweise kriegten die Herren Gendarmen nichts zu thun, mußten aber 24 Stunden lang — ohne einen Tropfen Bier über die Lippen zu bringen (Acht!) — ohne ein Stück Kommissbrot (o weh!) für den hungrigen Magen zu haben, die Comptoirräume der Vereinigten Harzer Hüttenwerke (Abteilung Christiansklippe) besetzt halten. Was war denn nun los? — Die Hüttenwerke wollen keine Kontrollmarken annehmen. Wir geben ohne weiteres zu: Ordnung muß sein in so einem großen Betriebe, aber in diesem Falle kommt die Hüttenwerke die Forderung nicht erfüllen, weil sie eben die volle festgesetzte

Arbeitszeit nicht einhalten könne — wenn sie nicht auf ihr Familienleben, auf ihre Pausenzeit vollständig Verzicht leisten wollen. Sie erklärten, lieber stünden die Polizei bemerken, erklärten sie, heute wollten sie mal „blau“ machen. Ich bemerke hier, daß alle diese ehrenwerten Hüttenwerke Steinbrecher in Accord arbeiten.

Zu diesem Zwecke wurden einige Fässer Bier herbeigeschafft, das „Besten“ mit besonderer Sorgfalt zubereitet und gegossen, die schönsten Bieder der Freizeit als:

Ist denn kein Stumm da hier zu herum da

gesungen, kurz — der reine Friedenskongress. Ab und zu wurde eine kleine Verhandlung mit dem Herrn Direktor Böhmann geführt. In einer solchen Verhandlung erklärte der Herr Direktor: „Es kommt uns gar nicht darauf an, ob wir mal bei den Italienern 5000 bis 6000 M. zusehen. Wir können ganz gut ohne die hiesigen Arbeiter fertig werden.“ Patriotisch sei das gerade nicht, meinten die Hüttenwerke. Mittlerweile wurden nun auch die Kontrollmarken knapp, und man nahm die Friedensverhandlungen wieder auf, welche auch, nachdem die Hüttenwerke in einigen kleinen Punkten nachgaben, den Friedensschluß zur Folge hatten. Zu loben ist vor allen Dingen das noble Benehmen der Männer von Hüttenwerke, welche keinen unbilligen Zwischenfall entstehen ließen. Gerade dieses ist es, was die Direktion zwingen mußte, die berechtigten Forderungen in diesem Falle anzuerkennen. Mögen aber immer und immer wieder die Arbeiter sich vor Augen halten, daß nur durch brüderliche Vereinigung die Lage des arbeitenden Volkes gehoben wird. Wenn wir erst mal „einen einzigen großen Haufen anmachen“, dann mag die Gendarmerie der ganzen Welt heranzumarschieren — „dann trinken wir unser Bier aus und gehen ruhig nach Hause“.

Steierische Bergarbeiter in Massen nach Deutschland einzuführen bemühen sich jetzt die Unternehmer des rheinisch-westfälischen Kohlengebietes. Wie der „Voss. Zig.“ aus Graz geschrieben wird, bereist ein deutscher Verber die steiermärkischen Reviere; im Adflacher Revier sind nach seinen eigenen Angaben 2000 Bergleute angeworben worden. Den Arbeitern werden bezüglich der Löhne natürlich die größten Versprechungen gemacht; sie sollen mit ihren Familien per Eisenbahn bis an Ort und Stelle gebracht werden. Sind sie einmal da angelangt, wird mit ihnen wohl ein anderes Wortchen gesprochen werden.

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung spielte vor dem Schöffengericht in Kärth wieder eine Rolle. Während des letzten Holzarbeiterstreiks traf der Schreiner Steier in einer Wirtshaus den Drechsler Hund, den er einen Streikbrecher nannte. Die Folge war eine Anklage. Steier behauptet, er habe nicht im entferntesten bezwecken wollen, daß Hund sich dem Streik anschließe. Dies wäre gar nicht möglich gewesen, da kurz vorher, als der Vorfall sich abspielte, der Streik bereits für beendet erklärt gewesen sei. Trotzdem beantragte der Anwalt drei Wochen Gefängnis, da den Arbeitswilligen der ausgedehnte Streik zugesprochen werden müsse. Das Gericht erkannte auf fünf Tage Gefängnis.

Ausland.

Aussperrung der Schiffsteiger in Dänemark. Die Vereinigten Dampfergesellschaften haben am 15. ihre sämtlichen Steiger entlassen. Die Ursache ist die Forderung einer Lohnerhöhung, die jetzt 70-80 Kr. beträgt, auf 98 Kr., einer 12stündigen Arbeitszeit täglich und einer Ueberstundenbezahlung von 45 Oeren extra. Die Gesellschaft wollte auf allen Schiffen 80 Kr. zahlen, während es jetzt nur auf einigen der Fall ist. Da die Gesellschaft jede Verhandlung mit dem Verband ablehnte, hat dieser sie blockiert und warnt, bei der Gesellschafts-Feuer zu nehmen. Gleichzeitig wird der seltsame Kontrakt, den die Steiger unterschrieben sollen, publiziert: 1. Der Monatslohn beträgt 80 Kr. 2. Aufsage mit 1/2-jährlicher Kündigung (h. 3. 80 Kr. Strafe (h. wenn der Kontrakt gebrochen wird. 4. Die Mannschaft ist verpflichtet, alle Arbeit auszuführen (h. 5. Im Krankheitsfall wird nur 1 Monat Feuer bezahlt! — 80 Kronen Strafe. Die ganze Monatsgabe, wenn der Steiger sich eines „Kontraktbruchs“ schuldig macht. Dazu gehört, daß er sich weigert, eine Arbeit auszuführen.

Sociales.

Gleichen. Die hiesigen Stadträte haben beschlossen, vom kommenden Schuljahr ab allen Volksschülern und Schullehrern, deren Eltern ein Einkommen von weniger als 900 M. haben, alle erforderlichen Lehrmittel gratis abzulassen, wenn von den Eltern ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wird. Als Armenunterstützung wird diese freie Lehrmittellabgabe nicht angesehen.

Die Anträge auf Gewährung freier Lehrmittel wurden von unseren beiden Gewerkschaften in der Stadtverordneten-Versammlung gestellt. Sie verlangten die freie Lehrmittellabgabe für alle Volksschüler. Mit Rücksicht auf die Kosten wurden diese Anträge abgelehnt.

Einen Leichenderbrennungs-Ofen wollen die Gleicher Stadtverordneten erbauen lassen. Der Oberbürgermeister ist mit den Vorarbeiten betraut worden. Nachdem das die Leichenderbrennung gestattende Gesetz im hiesigen Landtag angenommen ist, dürfte binnen wenigen Jahren jede größere hiesige Stadt ihr Krematorium besitzen.

Die Schaffung eines städtischen Arbeitsnachweises ist von den Stadtverordneten in Chemnitz beschlossen worden. Die Sozialdemokraten im Kollegium bemühten sich ernsthaft, den Nachweis so zu gestalten, daß die Interessen der Arbeiter dabei gewahrt werden. Da die kompakte Mehrheit der bürgerlichen Vertreter jedoch an dem ganz reaktionären Entwurf der zur Vorbereitung eingesetzt gewesenen Kommission festhielt, so stimmten die Sozialdemokraten gegen die Einrichtung.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Donaubrück, 23. Oktober. (M. L. B.) Aus der hiesigen Irrenanstalt sind zwei gefährliche Verbrecher entflohen, ein Einbrecher und ein Mörder, welche zur Beobachtung ihres Zustandes dorthin überführt waren.

Brünn, 23. Oktober. (M. L. B.) Eine von tschechisch-nationalen Arbeitern veranstaltete Versammlung wurde wegen heftiger, die Aufhebung der Sprachverordnungen tadelnder Anfälle gegen die Regierung von dem Vertreter der Regierung aufgelöst. Infolgedessen wurden einige Steine aus der Versammlung durch den Saal geworfen, einer traf den Vertreter der Regierung am Fuße. Die Menge zog sodann jöhend die Straßen, schlug mehrere Fensterscheiben ein, wurde aber durch die von der Polizei zerstreut.

Paris, 23. Oktober. (M. L. B.) Der „Temps“ meldet, der Gouverneur von Athen habe die Nachricht erhalten, daß die Expedition Gourcau-Lamy bei guter Gesundheit am Schwarzen Meer eintraf. Das Telegramm bestätigt, daß der französische Forscher Bezogle vom Sultan Rabah nicht gelötet, sondern als Geisel gefangen gefangen gehalten werde.

London, 23. Oktober. Unterhaus. Der erste Lord des Schatzes Balfour erklärt, so weit der englischen Regierung bekannt, sei die am 22. d. M. überwundene abessinische Provinz nordöstlich vom Mudfische gelegen und werde im Westen vom Quosfluß begrenzt. Ueber die tatsächliche Grenze zwischen der britischen Äthiopien und Abessinien würden jetzt mit Menelik Unterhandlungen gepflogen.

Brüssel, 23. Oktober. (M. L. B.) Das Komitee der Vereinigung belgischer Grubenarbeiter beschloß, Abgedruckte zu den Direktoren der Kohlenruben zu entsenden, um auf eine Erhöhung der Löhne hinzuwirken. Ein besonderer Kongress aller Grubenarbeiter-Bereinigungen behufs Erzielung dieser Lohnerhöhung soll am 27. November abgehalten werden.

New York, 23. Oktober. (M. L. B.) Der amerikanische Konsul in Panama meldet den Ausbruch eines Aufstandes und die Verhängung des Belagerungszustandes daselbst.

Sao de Janeiro, 23. Oktober. (M. L. B.) In Santos sind zwei neue verdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen. Max Böding in Berlin. Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Die badische Regierung und das direkte Landtags-Wahlrecht.

Von Baden wird uns geschrieben: Wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß der vielgerühmte „Liberalismus“ der badischen Regierung eine Scheinwert ist, dann wäre er durch die neueste Verlautbarung erbracht worden, mit der das Ministerium Eisenlohr in den gegenwärtig tobenden Landtags-Wahlkampf eingreifen zu müssen glaubte. Seit Jahren hat die gesamte fortschrittlich gefinnte Bevölkerung Badens bei den Wahlen ihren Willen in der unabweidlichsten Weise dahin bekundet, daß es endlich an der Zeit sei, das aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts stammende indirekte (Wahlmänner-) Wahlsystem zum Landtag durch die direkte, unmittelbare Abgeordnetwahl nach dem Vorgange des Reichstags-Wahlrechts zu ersetzen. Die nationalliberale Partei, heute die einzige Stütze des veralteten und ungerechten indirekten Wahlsystems, ertit von Jahr zu Jahr größere Verluste und ist aus ihrer früheren Herrscherposition in der badischen Volksvertretung nicht zum wenigsten deshalb verdrängt worden, weil sie sich der freibürgerlichen Ausgestaltung unseres Landtags-Wahlrechts hartnäckig entgegenstellte. Während nun das badische Volk eben im Begriffe ist, durch eine neue Niederlage der nationalliberalen Partei ihrem Unwillen über die Volksfeindlichkeit des indirekten Wahlsystems, dessen Bekämpfung der hervorsteckendste Zug des gegenwärtigen Wahlkampfes ist, erneuten Ausdruck zu verleihen, tritt die Regierung mit einer Verlautbarung in die Arena, die von vornherein rundheraus erklärt: Wir pfeifen auf das Resultat der kommenden Wahlen! Möge das Volk noch so deutlich seinem Unwillen über das indirekte Wahlrecht und seine Verteidiger Ausdruck verleihen; wir beharren bei demselben, wenn man uns nicht in der Form von „Kautelen“ bestimmter Art die Garantien dafür bietet, daß die Anhänger der Regierung fernerhin die Mehrheit in der Volksvertretung bilden und nicht durch die aus „radikalen Massenwahlen“ hervorgehenden oppositionellen Elemente verdrängt werden.

Welches sind nun diese „Kautelen“, die den Preis für das Zugeständnis des direkten Wahlsystems bilden sollen? Neben den aus dem allgemeinen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten sollen bestimmte Interessensvertretungen, Erwählte der städtischen Bürgerausschüsse, der Kreisvertretungen, ja selbst der Landgemeindefraktionen in der neuen „Volksvertretung“ ihren Platz finden. Man muß zugestehen, daß in diesen Plänen der badischen Regierung Weisheit liegt. Hat die nationalliberale Kammermehrheit seiner Zeit doch durch ein bis ins Mark hinein reaktionäres „Klassen- und Genuswahlrecht“ zu den Gemeindefraktionen wohlweislich dafür Sorge getragen, daß heute die weitaus größte Zahl der städtischen Bürgerausschüsse des Landes eine nationalliberale Mehrheit aufweisen, wie auch in den Kreisvertretungen die regierungsfremdlichen Elemente die unumstößliche Herrschaft besitzen. Eine Durchführung der badischen Volksvertretung mit den Erwählten dieser regierungsfremden Körperschaften wäre für das Ministerium Eisenlohr also gleichbedeutend mit einer auf Jahre hinaus gesicherten regierungsfreundlichen Mehrheit in der zweiten Kammer. Und das ist es eben, was die Regierung anstrebt, die von dem Augenblick an einen Abscheu gegen die „radikalen Massenwahlen“ fasset, wo das badische Volk der nationalliberalen Partei die Gefolgschaft zu kündigen und in besten Scharen ins Lager der radikalsten Opposition überzugehen begann.

Interessant ist es, zu erfahren, wie noch vor wenigen Jahren die nationalliberale Partei selbst über die verfassungsmäßigen Bedenken dachte, die der Einführung der jetzt von der Regierung vorgeschlagenen Interessensvertretungen entgegenstehen. Eine Erklärung der nationalliberalen Fraktionsmitglieder in der Wahlrechtskommission des Landtages von 1893/94 sagt hierüber das Folgende: „Ganz abgesehen davon, daß die Einführung von Interessensvertretern in der Volksvertretung in schreiendem Widerspruch zu unserer Verfassung steht — dieselbe verlangt bekanntlich von jedem Mitglied der Ständeverammlung, des ganzen Landes allgemeinen Wohl und Weis ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen beraten zu wollen“ — ganz abgesehen hiervon war man mit Ausnahme eines Mitgliedes einstimmig der Ansicht, daß die zweite Kammer nur aus Erwählten des allgemeinen und gleichen Stimmrechtes bestehen dürfe. Die Kommission hat deshalb den Regierungsvorschlag mit aller gegen eine Stimme für unannehmbar erklärt.“

In dem Auftruf zu den im November d. J. stattfindenden Erneuerungswahlen haben sich die Nationalliberalen allerdings bereits zu einer wesentlich anderen Beurteilung der plötzlich so hochgerühmten Interessensvertretungen durchgemauert. Sie erblicken jetzt keine Verletzung freiheitlicher und verfassungsmäßiger Grundsätze mehr darin, wenn der Landtag mit Rücksicht auf die Vertretung wichtiger wirtschaftlicher Interessen eine mächtige Verstärkung durch solche Personen erfährt, die von Elementen der Selbstverwaltung zu ihrer Stellung berufen werden.“

Kummern hat die Regierung mit allem Nachdruck den Standpunkt des nationalliberalen Wahlausschusses zu dem ihrigen gemacht und die berühmten Interessensvertretungen als diejenigen „Kautelen“ bezeichnet, ohne welche sie die Forderung des direkten Landtags-Wahlrechtes als unannehmbar erklären müßte. Die Taktik, die sie dabei verfolgt, ist leicht zu durchschauen; an eine Mehrheit zu Gunsten des Regierungsvorschlages ist im künftigen Landtag unter keinen Umständen zu denken. Gelangt dagegen der Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechtes mit der in Fragen der Verfassungsänderung erforderlichen Zweidrittelmehrheit in der zweiten Kammer zur Annahme, so verzweifelt die Regierung ihm die Zustimmung und bringt dadurch die ganze Wahlreform zu Falle. Und darauf hat eben die ganze Verschiebungstaktik der nationalliberalen Partei im Verein mit dem Widerstand der Regierung von vornherein abgesehen.

Wenn das Ministerium Eisenlohr mit seiner Kassehen erregenden Erklärung den Zweck verfolgt haben sollte, die Agitationsarbeit der oppositionellen Parteien im gegenwärtigen Wahlkampf lahmzulegen, so dürfte es am Tage der Wahl eine unangenehme Enttäuschung erleben. Der 4. November wird den Nachweis dafür erbringen, daß in der Wahlrechtsfrage die große Mehrheit des badischen Volkes nicht auf der Seite der Regierung steht. Ueber die Folgen des innerpolitischen Konfliktes, der sich ergeben würde, falls die Regierung ihre Drohungen verwirklichen und dem unabweidlich zum Ausdruck gebrachten Willen der Wählerschaft einen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen sollte, brauchen wir uns keine grauen Haare wachsen zu lassen.

Partei-Nachrichten.

Mit dem Parteitag beschäftigte sich eine Versammlung in Dresden-Altkadt. Der Delegierte Siedermann legte u. a. dar, weshalb er die Resolution des sächsischen Kreises, in welcher die Nichtregistrierung des Völkner Justizhausurteils in der Strafliste, die der Parteivorstand fernanstellt, getadelt wurde, zurückgezogen habe. Durch die eingehende Besprechung im Bericht des Parteivorstandes sei der Sache Genüge geschehen und er habe sich deshalb veranlaßt gesehen, die Resolution als nunmehr erledigt zurückzugeben. (Oho!) Er habe die Gewißheit, so bemerkt Reuber weiter, daß künftig solche Urteile in der Strafliste veröffentlicht werden würden. An dem Verhalten der Reichstags-Fraktion sei nicht anzuzweifeln gewesen; es müsse vielmehr anerkannt werden, daß gerade einige neue Abgeordnete, den man verschiedentlich Misstrauen

entgegenbrachte, sich in gerade glänzender Weise, u. a. auch bei der Besprechung des Justizhausurteils im Reichstag bewährt hätten. Der hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung des Parteitages waren die Angriffe Bernsteins auf die Grundanschauungen der Partei. Bebel hat sich in seiner mit Jugendfrische gehaltenen glänzenden Rede in sachlicher Weise damit befaßt und die ziemlich einstimmig angenommene Resolution Bernsteins teilweise, daß die Partei auf ihrem alten Programm besteht. Trotzdem wolle er nicht so ohne weiteres alle Vorschläge Bernsteins verwerfen. Die Ansichten Schippels zum Militarismus verwerfe er dagegen entschieden und empfinde Genugthuung über die Annahme der scharfen, gegen Schippel und den Militarismus gerichteten Resolution. Auf das Verhalten der Leipziger Parteigenossen in Bezug auf die Landtagswahlen eingehend, betont er die Pflicht jedes Parteigenossen, einmal von den maßgebenden Organisationen gefasste Beschlüsse zu befolgen, selbst wenn sie nicht mit den eigenen Anschauungen übereinstimmen. Die sächsischen Genossen hätten keine Reue darüber empfunden, weshalb sie es notwendig gewesen, daß sich der Parteitag mit der Frage beschäftigt habe und hoffentlich würden die Leipziger angefaßt des gleichmäßig einstimmigen Todesurteils des Parteitages, sich nunmehr eines anderen bestimmen.

Die Diskussion drehte sich fast ausschließlich um die Registrierung des Völkner Urteils und ob das Verhalten Siedermanns, die Resolution zurückzugeben, berechtigt sei. Schließlich wurde jedoch folgende Resolution gegen eine starke Minderheit abgelehnt:

Die Parteiverammlung erklärt sich mit den Verhandlungen des Parteitages in Hannover einverstanden, bedauert jedoch die Haltung der Delegierten des 5. Kreises in der Frage der Resolution zur Nichtregistrierung des Dresden Justizhausurteils und spricht insbesondere dem Genossen Siedermann ihre schärfste Mißbilligung aus wegen der Zurückziehung der von den Parteigenossen des 5. Kreises gestellten Resolution.

Die Wiener Volkzeit und der Boykott. Die Wiener Parteigenossen haben in der vergangenen Woche nach kaum 2 1/2 Wochen durch einen in der wirksamsten Weise durchgeführten Boykott die ihnen vorenthaltenen Lokale, Cigarren und Kolonnen bedingungslos zurückgegeben. Während des Boykotts waren für die der Arbeiter-Verfassung zur Verfügung stehenden Versammlungslokale Geschäftsempfehlungen verteilt worden. Von den drei in Frage kommenden Wirten haben zwei seit langen Jahren schon die Gelegenheit zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik. Alle ist ihnen in dieser Hinsicht Schwierigkeit bereitet worden.

Jetzt nun hat die Volkzeit in Wien diesen beiden Wirten, mit mir diesen allein, die Tanzveranstaltungen zurückbestimmt, weil, wie der Regierungsdirektor von Wien den am Sonntagabend vorliegend gewordenen Wirten erklärte, sie sich durch die Verteilung der Geschäftsempfehlungen, die außerdem ohne Kenntnis der Wirte erfolgte, der Boykottförderung schuldig gemacht haben.

Alle Vorbereitungen der Wirte müßten nicht. Auf telegraphische Befehle beim Regierungspräsidenten wurde sofortige Untersuchung veranlaßt, bis dahin jedoch die Entscheidung ausgesetzt. Den beiden Lokalen ist heute schließlich die Hauptkommunikationsquelle der ganzen Woche unterbunden, und wenn die Volkzeitbedeude nicht vom Regierungspräsidenten reifiziert wird, ist die Existenz der Lokale in Frage gekommen.

„Schwäbischer Volkstempel“. Unter diesem Titel geben unsere Parteifreunde in Württemberg am 1. Dezember d. J. ein Wochenblatt heraus. Man hofft, daß diese Zeitschrift, die zum Preise von 25 Pf. monatlich abgegeben wird, in denjenigen Kreisen der Bevölkerung Eingang finden wird, denen die Tagespresse im Preise zu hoch stand und auch, wie besonders in landwirtschaftlichen Distrikten, die Zeit fehlte, ein umfangreiches Leseblatt zu lesen. Wir wünschen dem neuen Förderer unserer Sache den besten Erfolg.

Politikalisches, Gerichtliches u. v.

Zur Auslegung des § 153 der Gewerbe-Ordnung. Wegen einer Vorklauseforderung in dem vor einiger Zeit beendeten Vierkriege war der Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“, Genosse Zielowski, angeklagt worden der Verletzung des § 153 der Gewerbe-Ordnung. Das Schöffengericht sprach ihn frei mit der Begründung, daß § 153 der Gewerbe-Ordnung nur Verurteilungen von Arbeitern gegen Arbeiter und von Unternehmern gegen Unternemer treffe. Landgericht wie Ober-Landbesgericht, die vom Staatsanwalt dagegen angegriffen wurden, schloßen sich dieser Auffassung an. Wenn Recht Recht bleiben soll, so ist es nur selbstverständlich, daß die Gerichte so entschieden. Bedenklich ist es nur, daß solche Entscheidung überhaupt provoziert werden konnte.

Aus der Frauenbewegung.

Zur Dienstbotenfrage sprach am Freitagabend im Berliner Frauenverein der Berliner Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Frau Jochenhäuser. Den Ausführungen der Rednerin lagen folgende Thesen zu Grunde:

Die Lage der Dienstboten ist eine den modernen sozialen Anschauungen nicht entsprechende. Sie bedarf daher der Reform. Die Reform hat sich auf folgende Punkte zu erstrecken: 1. Die partikularen Gesinde-Ordnungen sind fast durchwegs veraltet und daher abzuschaffen. 2. Die Gesindebücher bringen den Dienstboten allen anderen Arbeitern gegenüber in eine Ausnahmestellung und haben keinen praktischen Wert, sie müssen daher beseitigt werden. 3. Dagegen ist Unterstellung der Dienstboten unter die Gewerbeordnung zu fordern, die durch entsprechende, auf den häuslichen Betrieb bezügliche Zusätze zu erweitern sein würde. 4. Die Krankenversicherung der Dienstboten ist eine mangelhafte. Gegen Unfall sind sie, obwohl zahlreichen Unfällen ausgesetzt, gar nicht versichert. Eine Umbildung der Kranken- und Unfallversicherung auf die Dienstboten ist daher zu fordern. 5. Die Arbeitgeberinnen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des § 818 des Bürgerlichen Gesetzbuches in ausgiebigem Maße erfüllt werden. Insbesondere wäre die Freigabe des Sonntagnachmittages oder als entsprechendes Äquivalent eines Wochenausmittages zu fordern und eventuell auf die gesetzliche Feststellung eines wöchentlichen Minimums von freier Zeit hinzuwirken. 6. Die Einzelbediensteten sind abzuschaffen, an ihre Stelle tritt eine entsprechende Entschädigung seitens der Arbeitgeber. 7. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Bezeichnung „Dienstbote“ durch „Hausgehilfe“ ersetzt wird. 8. Eine bessere Ausbildung der Dienstmädchen durch obligatorische Fortbildungsschulen mit Haushaltungunterricht ist dringend zu erstreben. 9. Die Gesinde-Vermittlung bildet gegenüber einem der wundensten Punkte im Gemeinwesen. Die Frauenvereine müssen es sich angelegen sein lassen, auf die Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise hinzuwirken.

Die Künstlerin als Sklavin. Am 1. Oktober trat im Wiener Orpheum die internationale Niederländerin Alice Verles, die gegen eine Tagesgage von 25 Gulden für vierzehn Tage engagiert worden war, zum erstenmale auf und wurde nach fünf Tagen vom Direktor Kriebbaum ohne Abfertigung entlassen, weshalb sie gegen Meien eine Erziehungsklage auf Zahlung eines Betrages von 250 Gulden beim Bezirksgericht Josephstadt einbrachte. Wie die Künstlerin in der Verhandlung angab, habe sie, da sie zwei vorteilhaftere Angebote nach Köln und Rom in der Tasche hatte, den Kontrakt nicht annehmen wollen, habe sich jedoch von der Frau Direktorin bestimmen lassen, im Orpheum aufzutreten, wo sie großen Applaus gefunden habe. Der Verklagte gab an, er habe die Künstlerin, obgleich sie nicht Probe singen wollte, engagiert, weil sie erklärte, prächtige Toiletten und zahlreiche Belamischafften zu besitzen; das letztere sei nicht richtig gewesen. Richter: „Warum haben Sie die Sängerin nach fünf Tagen entlassen?“

Direktor: „Ich war zu der Entlassung berechtigt, weil ihre Leistungen der Gage keineswegs entsprachen und sie nicht besonders gefiel.“

Richter: „Wollen Sie beweisen, daß die Künstlerin in Ihrem Stabliement mißfallen hat?“

Direktor: „Das kann ich nicht sagen, sie hat nicht besonders gefallen.“

Künstlerin: „Habe ich, Herr Direktor, nicht sehr großen Applaus gehabt?“

Direktor: „Meine Kellner haben in meinem Auftrage die Cloaque besorgt.“

Künstlerin: „Habe ich nicht selbst Blumen auf der Bühne bekommen?“

Direktor: „Das schon.“

Richter: „Ist die Sängerin angefaßt worden?“

Direktor: „Das kommt in meinem Stabliement nicht vor.“

Künstlerin: „O doch!“

Direktor (zur Künstlerin): „Sind Sie jemals nach der Vorstellung von einem Herrn — eingeladen worden?“

Künstlerin (erregt): „Ins Chambre separée zu gehen bin ich noch nicht eingeladen worden; ich weiß aber nicht, daß eine Künstlerin nur dann etwas wert ist, wenn sie viele Einladungen ins Chambre separée bekommt.“

Direktor Kriebbaum beruft sich auf die in seinen Kontrakten mit den Künstlerinnen enthaltene Bestimmung, wonach der Artist sofort entlassen werden kann, wenn seine Leistung nach dem Dafürhalten des Direktors nicht entsprechend ist.

Richter: „Diese Bestimmung liefert den Artisten ganz dem Direktor aus.“

Der Anwalt der Künstlerin erklärt, daß diese harte Vertragsbestimmung im vorliegenden Falle nicht in Betracht komme, da sie ungesetzlich sei. Der Richter jedoch weist das Klagebegehren der Künstlerin ab mit der Begründung, daß die cetero Vertragsbestimmung gesetzlich zulässig sei.

Lokales.

Sechs Partei-Versammlungen

werden heute Dienstagabend 8 Uhr in folgenden Lokalen abgehalten:

- 1. Kreis: Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
- 2. Kreis: Hof-Brauerei, Tempelhofer Berg.
- 3. Kreis: Ressource, Kommandantenstr. 67.
- 4. Kreis: Urania, Drangelstr. 9/10.
- 5. Kreis: Schweizergarten, am Königsforst.
- 6. Kreis: Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.

Tagesordnung sämtlicher Versammlungen: Bericht der Vertrauensleute, der Preßkommission, Lokalkommission und Agitationskommission der Provinz Brandenburg und Reichstagswahl derselben. Berichterstatter vor der Brandenburgischen Parteikonferenz und dem Parteitag.

Parteigenossen, agitiert für zahlreichen Besuch dieser Versammlungen.

Achtung! Donnerstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saal der Norddeutschen Brauerei, Chausseestraße 60/67, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung für den 40. Bezirk statt. Die Tagesordnung lautet: „Warum kann kein Wähler freistimmig wählen?“ Der Kandidat der Freistimmigen ist brieflich eingeladen. Zahlreichen Besuch erwartet Das Wahlkomitee.

Achtung, 6. Wahlkreis! Genossen und Genossinnen, welche gewillt sind, sich an der am Mittwoch stattfindenden Verberingung von Versammlungszug-Ausweisen für den 40. Kommunal-Wahlbezirk zu beteiligen, werden gebeten, sich am Mittwochabend 8 Uhr bei Frause, Müllerstraße 7a, einzufinden. Das Wahlkomitee.

Der Aufschwung der städtischen Volksbibliotheken

wird in dem neuesten Bericht über die Verwaltung der Volksbibliotheken und Lesesälen mit großem Nachdruck betont. Am meisten seien davon die beiden mit Lesesälen verbundenen Bibliotheken, die 1. in der Rosenstraße und die 20. in der Ravensbrucherstraße, betroffen. Wie sehr der hier eingeführte tägliche Betrieb die tägliche Benutzung gesteigert habe, das geht aus folgenden Zahlen hervor. Die 1. Bibliothek habe 1896/98 bei wöchentlich sechsständigen Betrieben nur 11 528 Bände, dagegen 1898/99 bei wöchentlich zwanzigständigen Betrieben 68 587 Bände verliehen. Ebenso habe die 20. Bibliothek 1897/98 bei wöchentlich achtständigen Betrieben, allerdings in den Abendstunden, 48 214 Bände, dagegen 1898/99 bei wöchentlich zwanzigständigen Betrieben 67 482 Bände verliehen und werde voraussichtlich im laufenden Verwaltungsjahre auf 80 000 bis 85 000 Bände kommen. In dem Aufschwung dieser beiden Bibliotheken habe auch die Gewährung größerer Geldmittel beigetragen, indem sie die Verjüngung des Bücherbestandes ermöglichte.

Diese Ausführungen müssen dem etwas wunderbar vorkommen, der sich erinnert, wie kleinlaut die früheren Berichte waren und wie wenig Worte sie über den damals seit Jahren andauernden Rückgang der Volksbibliotheken verloren. Unsere Leser wissen, wie lange und wie oft im „Vorwärts“ darauf hingewiesen worden ist, daß die städtischen Volksbibliotheken ihren längst veralteten Bücherbestand verjüngen müßten, daß sie Tag für Tag und zwar besonders in den Abendstunden offen zu halten seien, daß sie mit Lesesälen verbunden sein müßten, daß zur Durchführung dieser Forderungen selbstverständlich die Bewilligung viel größerer Geldmittel als bisher notwendig sei, und daß auf andere Weise das längst geschwundene Interesse der Bevölkerung für die Volksbibliotheken nicht neu belebt werden könne. Wie berechtigt diese Forderungen waren, das haben die mit der 1. und 20. Bibliothek gemachten Versuche gezeigt. Ihre Gelingen ist hocherfreulich, aber es darf nicht ein Anlaß sein, sich dessen zu rühmen, was in so kurzer Zeit bereits erreicht ist, sondern vielmehr, sich dessen zu schämen, was so lange verjümt wurde, — verjümt wurde, weil der angeblich so überaus volksbildungs-freundliche Berliner Freisinn für die unbedingte Verbesserung der Volksbibliotheken so viel übrig gehabt hat.

Der Harmlosen-Prozess hat mit anderen großen Dramen die Aufmerksamkeit der reißenden Wirkung gemein. Sellen hat man in den Stadien der letzten derjenigen, die vornehmlich beim Fein der Vorstudien zur Staatsreue betreiben, soviel erbauliche Betrachtungen lesen können, wie am letzten Sonntag.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ stellt die Adligen an, doch im Himmelstücken, wenn auch nicht vom Fein — das wäre zu plebejisch — so doch von den Juden zu lassen. Leider fehlt das Blut in seinen Ermahnungen ein wenig gegen die Wahrheit, denn es stellt die von den Adligen Feigen im Harmlosen-Prozess doch entschieden genug widerlegte Behauptung auf, daß der alte Justizhaus-Volk, dies Puffer feinen und untadeligen Genemens, sein — skandal gewesen sei. Angesichts der doch nicht gut wegzu-leugnenden Thatsache, daß kaum eine Adelsfamilie auf „ow“ und „ih“ deutliche Weisen hochhält, die nicht durch Wolframs Söhnen mehr

*) In der Anzeige vom Sonntag ist fälschlich die Brauerei Obpaw als Versammlungslokal genannt worden. Die Versammlung tagt jedoch, wie hier angegeben, im Schweizergarten.

oder weniger innig regeneriert wäre, nimmt es sich in dem Antifemitenblatt auch recht bedenklich an, wenn es seinen Leitartikel mit folgender Anrede beginnt:

Wenn der deutsche Adel es mit den Juden hält, so thut er das Beste, was die Socialdemokratie leistet; dann ist er der Träger des Umsturzes und der Befreiung ebenso wie jene!

Das ist alles recht schön. Womit sollen aber die abligen Wappenschilder vergoldet werden, wenn nicht mit der Nitgift der Kommerzienräthe?

Aber christlicher noch als die „Staatsbürger-Zeitung“ ist das „Kleine Journal“, wenn es den doch gewiss in ihrer Jugendzeit genügend mit Religion versorgten Herren v. Kaiser und v. Kröcher zurufen: „Für Erziehung, Religion und Sitte vermag in dem Knaben diejenigen Grundzüge zu festigen, welche den Jüngling und den Mann stark machen gegen die Versuchungen des Spiels und die aus dieser Leidenschaft entspringenden Laster.“

Schade, daß das „Kleine Journal“ nicht mitteilt, ob die jüdische oder die christliche Religion sich am meisten im Kampf gegen den Spielteufel bewährt. Der Redaktionsstab des Blattes hat doch in beiden Religionen genügend Erfahrungen sammeln können.

Das unerhörteste Wunder hat sich aber in der „Vossischen Zeitung“ vollzogen, denn dort hat die Katharis selbst den Teil des Blattes ergriffen, der unangekündigt von jeglicher Moral sich bisher jenseits von Gut und Böse ausleben durfte. Im Annoncenteil nämlich stand am Sonntag folgendes Inserat:

Kavalier, Ausgang (Jeunier) sucht Vertrauensstellung, auch Repräsentationsposten, beziehentlich als Stellvertreter des Chefs, auch n. d. Auslande. Off. unter N. B. 827. „Invalidendank“, Dresden, erbeten.

„Giebts ja garnicht!“ möchte man sagen, wenn nicht selbst die angelegentlichst in der Schlussverhandlung am Sonnabend ihren Abscheu vor dem Jesu überzeugenden Ausdruck gegeben hätten. Auf Ehrenwort!

Robeitt. Vier Denkmäler in der Sieges-Allee sind in der Nacht zum Montag von Vandalenhanden beschädigt worden. Es wird des näheren darüber gemeldet: In der Gruppe Albrechts des Bären ist Biter von Brandenburg der Hirtensab, den er in der rechten Hand trägt und der oben gegen den Mantelbogen lehnte, zertrümmert worden. In der Gruppe Ottos II. haben die Vandalen dem Fürsten Pribislav die Nase abgeschlagen und das Gesicht zerhauen, dem Abte Sibold sämtliche Finger der rechten Hand, den Hirtensab und die Nase zertrümmert. In der Gruppe II ist Heinrich von Antwerpen der Wänsel in der Hand und Johann Hans von Buttlig die Dokumentenrolle zertrümmert worden. Auch die Gruppe Albrechts II. an der Charlottenburger Chaussee ist der Herforderschwärz der Schandbüden nicht entgangen. Hermann von Salza ist die Nase abgeschlagen, der Griff des Schwertes und die Urkundenrolle zertrümmert, Eise von Replow die Nase abgehauen und der Federkiel aus der Hand geschlagen. Die Schandthat wurde Montagmorgen von patrouillierenden Schutzmännern, die die abgeschlagenen Wurmsteine auf den Bänken der Gruppen und vor diesen herumliegen sahen, entdeckt. Die Vandalen waren aber zu der Zeit bereits verschwunden. Die Kriminalpolizei entsandte alsbald mehrere Beamte an den Thabor, um die zur Ermittlung der Thäter erforderlichen Schritte einzuleiten. Die Feststellungen ergaben, daß das Zerstückelwerk mit einem stumpfen Gegenstande, wahrscheinlich einem eisernen, ausgeführt worden ist. Man hat das Werkzeug aber nicht gefunden. Die abgeschlagenen Stücke sind so viel als möglich gesammelt worden.

Wie weiter berichtet wird, ist die Leitung der Ermittlungen von der politischen Polizei übernommen worden. Ob das praktisch war, mag dahingestellt bleiben, denn die politische Polizei hat sich bisher nicht gerade durch ein Uebermaß von Geschicklichkeit und Rindigkeit ausgezeichnet. Der Magistrat hat an die Anschlagstücken Plakate ankleben lassen, auf denen er den Entdeckern der Thäter 500 Mark Belohnung verspricht. Der Kaiser soll telegraphisch von dem Vorgefallenen benachrichtigt worden sein.

Wie noch gemeldet wird, deuten alle Zeichen darauf hin, daß die Thäter von der Gegend der Siegesallee ausgegangen sind. Sie sind augenscheinlich nicht von hinten an die Bildwerke herangefahren, sondern haben bei ihrem Zerstückelwerk vor ihnen gestanden. Gegenüber solchen Vorgängen muß man der „Rational-Zeitung“ recht geben, wenn sie schreibt:

Man muß sich nur fragen, wie es trotz der elektrischen Beleuchtung und der polizeilichen Bewachung, die im Thiergarten und speziell an der Siegesallee auch nachts vorhanden ist, möglich war, daß Zerstörungen in diesem Umfang verübt werden konnten, die doch innerlich eine längere Zeit zu ihrer Ausführung erforderten!

Während alle Blätter, gleichviel welcher Parteirichtung sie angehören, sich damit begnügen, ihrer Entrüstung über die Robeitt gemeinhin Ausdruck zu geben, läßt die „Deutsche Tageszeitung“ geschmackvollerweise bei der Gelegenheit ihren Kasperle los. Der Hanswurst schildert frech und froh die Nachlässigkeit als — Folge socialdemokratischer Verheerung, ohne daß er natürlich im Stande wäre, irgend einen Beweis für seinen Ausruf herbeizubringen zu können. Wozu auch? Für die Wauern gut genug, mag er denken. Kasperle führt für seine Rarheit nur an, daß die hämischen Bemerkungen, welche in der socialdemokratischen Presse über diese laienliche Schändung an die Reichshauptstadt zu lesen waren, vollkommen genügen, in Verbindung mit der allgemeinen Verheerung, rachsüchtigen Anhängern dieser sogenannten Partei eine solche herostratische That als eine besonders verdienstvolle Leistung gerade deshalb nachzulegen, weil durch ihre Ausführung mit Sicherheit eine empfindliche persönliche Kränkung des Herrschers zu erreichen war.

Du lieber Himmel! Wo sind die hämischen Bemerkungen? Wenn uns in irgend einer Sache der Vorwurf gemacht werden könnte, daß wir uns nicht um sie bekümmert haben, so in der Angelegenheit der Marzofen-Denkmäler. Kaum, daß wir uns ganz nebenher über den künstlerischen Wert oder Unwert der Statuen mit einigen Zeilen ausgelassen haben.

Wie, wenn wir gleiches mit gleichem vergelten wollten! Wenn wir den patriotischen Janhagel, der die Schloßbrüder belanzen Studentenbrauch hinwies, nach einem Fackelzuge, wie er vorgestern stattgefunden, irgend eine Flegelrei zu begehen? Und solche Demunziation, so gehalten sie wäre, hätte immer noch einen Sinn. Es finden sich die mannigfaltigsten Beispiele, daß die „Blüte der Nation“ im trunkenen Uebermut standalösen Vandalismus beging. Wo aber haben socialdemokratische Arbeit in der gestern geschickenen Weise ihr Mäthen geföhrt? Doch genug davon. Wozu die Rarheiten eines Hanswursts ernst nehmen?

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen für die in Berlin (ausgeschlossen der Vororte) wohnenden Mannschaften der Bezirkskommandos I, II, III und IV Berlin finden in den Tagen vom 1. bis 7., 8. bis 15., 16. bis 21. und 24. bis 30. November vormittags auf dem Hof der neuen Landwehrdienstgebäude Schönberg bei Berlin (General-Papestraße) am Tempelhofer Felde statt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt an den Anschlagstücken am 22. und 30. Oktober und am 14. November. Für die in den Vororten Wohnenden werden besondere Bekanntmachungen durch die Kreisblätter und in einzelnen Vororten auch durch öffentlichen Anschlag ergehen.

Das Polizeipräsidium teilt mit, daß hier die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Bestimmung der Milch-Polizeiverordnung, wonach die Gefäße, worin Milch gewerdmäßig in Berlin eingeführt wird, plombiert sein müssen, bisher wenig Beachtung gefunden habe. Der Polizeipräsident macht nun bekannt, daß von jetzt ab streng auf die Befolgung dieser Vorschrift gehalten und Zuwiderhandlungen bestraft werden sollen.

Offiziöses o/a Offiziöses. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Meldung hiesiger Blätter, wonach die Reichs-Postverwaltung für die künstlerische Ausstattung der in Aussicht genommenen Postmarken für größere Beträge, vorüber-

gehend eine hervorragende künstlerische Kraft aus England habe gewinnen müssen, weil unseren einheimischen Künstlern die Erfahrung gerade in Arbeiten der hier in Rede stehenden Art mangelte, entspricht nicht den Thatsachen. Eine Entscheidung darüber, zu welchem Zeitpunkt die neuen Marken zur Ausgabe kommen sollen, ist übrigens, wie wir vernehmen, noch nicht getroffen. — (Die hiesigen Blätter haben jene von der offiziellen „Nord. Allg. Ztg.“ jetzt als unzutreffend bezeichnete Meldung der offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“ entnommen.)

Für den Telegrammverkehr von Bedeutung ist eine vom Reichs-Telegraphenamt jetzt erlassene neue Bestimmung, welche für die Zukunft eine wesentliche Verbilligung und Vereinfachung der Telegramme zuläßt. Sie besagt: Wortabkürzungen sind zulässig, sofern sie auch außerhalb des Telegrammverkehrs gebräuchlich und allgemein verständlich sind, z. B. „Grünhaldstr.“, „Gerichtsvollz.“, „Stellwachenstr.“ usw. Ebenso ist über die orthographisch unrichtige Auslassung des „h“ hinwegzulehen in Wörtern wie „Theater“, „Draht“ usw. und in deren Zusammenfügungen.

Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Neumann beging gestern seinen 80. Geburtstag. Die Stadtverordneten-Versammlung ehrte den rüstigen Greis durch eine Adresse, in welchen wurden ihm vom Magistrat sowie von Vereinen und Privaten zahlreiche Aufmerksamkeiten zu teil. Herr Dr. Neumann, ein alter Achtundvierziger, erfreut sich bei allen Parteien in der Stadtverordneten-Versammlung gleich hohen Ansehens.

Viel besprochen wird im Gesundbrunnen-Viertel das Verschwinden des 51 Jahre alten Maurermeisters Gustav Sahnemann aus der Panitzstraße. Sahnemann besitz seit sechs Jahren zwei Häuser, Panitzstraße 31b und 31c, und arbeitete in der letzten Zeit nicht mehr in seinem Gewerbe. Heute, Dienstag, vor drei Wochen verließ er seine Wohnung mit dem Bemerkten, daß er eine Stunde spazieren gehen wolle. Seitdem ist er verschwunden. Erkundigungen bei Verwandten und Freunden auswärts hatten keinen Erfolg. In der Nachbarschaft will man wissen, daß der Verschwindene unglücklich speluliert habe.

Einbrecher haben in der Nacht zum Montag den Schlächtermeister Lorenz in der Wilhelmstraße Nr. 119/120 heimlich. Meister Lorenz stand spät abends vor der Thür und sah, wie zwei Männer mit vollen Säcken beladen aus dem Hause, in dem er seinen Laden hat, herauskamen und über den Straßendam nach der Putzflamerstraße zu gingen. Zunächst dachte er sich nichts dabei, später jedoch fiel ihm ein, daß die Männer vielleicht in seinem Vorratskeller im Seitensügel gewesen sein könnten. So war es in der That. Die Diebe hatten den Keller mit einem Nachschlüssel geöffnet und Speck und Kochwurst im Werte von etwa 200 M. gestohlen. Hausbewohner hatten daher Licht im Keller gesehen, jedoch geglaubt, daß Gesellen sich dort zu schaffen machten.

Wegen Kindesmordes ist Sonntagmittag die 19 Jahre alte Adelin Vertha Kuybach verhaftet worden. Das Mädchen kam am 21. August d. J. aus Neudamm-Stralitz nach Berlin und fand Stelle bei einem Arzt in der Oranienburgerstraße. Gestern morgen erkrankte es und wurde in eine Anstalt gebracht. Später fand das Hausmädchen an mehreren Stellen in der Wohnung Blut, das auch aus dem Störbe der Adelin in der Mädchenkammer heransickerte. Als man den Storb öffnete, fand man darin die Leiche eines neugeborenen Kindes, dem der Kopf und der rechte Arm abgeschnitten und der Bauch aufgeschlitten war. Im Rücken zeigte die kleine Leiche Stich- und Schnittwunden. Die Polizei, die vom Arzte geholt wurde, stellte den Thatsbestand fest und veranlaßte, daß die Adelin im Krankenhaus als Polizeigefangene behandelt wird. Wo der Kopf und der Arm des Kindes geblieben sind, weiß man nicht, da die Mutter des Neugeborenen noch nicht vernommen werden konnte. Die Leiche wurde vorgestern abend nach dem Schauhause abgeholt.

Noch ein Kindesmord. Wegen Kindesmordes ist gestern, Montagvormittag, abermals ein junges Mädchen verhaftet worden. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr fanden auf dem Grundstück Prinzenallee 10 Kinder, als sie Ache in den auf dem Hofe stehenden Kästen schütten wollten, in diesem eine Kindesleiche liegen, die in Lappen eingewickelt war. Die Frau des Verwalters Winkler holte Polizei und ein Kriminalbeamter stellte fest, daß es sich um die Leiche eines neugeborenen Mädchens handelte, das erstorben worden ist. Die Nachforschungen ergaben, daß die Mutter eine am 14. Mai 1882 zu Königsdorf geborene Arbeiterin Anna Sünder ist, die gestern nachmittag bei dem Föpfer Bannad in der Prinzenallee 10 zu Besuch war, dort um 5 Uhr nachmittags geboren und das Kind, das unzweifelhaft lebte, getötet. Die unnatürliche Mutter wurde gestern vormittag in einer Möbelfabrik in der Gartenstraße, in der sie arbeitete (1), verhaftet und zunächst als Polizeigefangene nach der Charité gebracht. Sie bestreitet zwar die ihr zur Last gelegte That, soll aber vollständig überführt sein.

Schwer verbrannt im Lazarus-Krankenhaus eingeliefert wurde Montagabend die 22jährige gestohlene A. Dahner, die Putzflamerstraße 11 bei ihrer Mutter wohnt. Die Wohnung liegt auf dem ersten Hofe parterre und von der Küche führt ein Fenster nach dem zweiten Hofe, auf dem sich eine Tischler-Werkstatt befindet. Während nun gegen Abend die Frau Dahner einholen ging, begab sich ihre Tochter nach der Küche und setzte sich in der Nähe des Ofens auf den Kohlenkasten. Hierbei fing ihre Kleider Feuer und sichtlich brennend und laut schreiend stürzte sie in der Küche umher, ohne daß sie selbst im Stande gewesen wäre, die Flammen zu löschen. Zwei Tischlergesellen, die auf das Geschrei und das Feuer aufmerksam wurden, zertrümmerten das Fenster und die Thür, warfen das Mädchen zu Boden und erstickten die Flammen durch aufgeworfene Tücher. Die alarmierte Feuerwehr sorgte für Ueberführung der Schwerverletzten nach dem Krankenhaus. Auch ihre Mutter, die beim Anblick des verbrannten Mädchens ihn Ohnmacht und Krämpfe fiel, wurde dem Krankenhaus überliefert.

Ein Dachstuhlbrand wütete Sonntagabend in der Frobenstraße 27. Kurz nach 8 Uhr bemerkten Nachbarn Rauch durch das Dach steigen, und als wenige Minuten später die Löschzüge 9 und 12 einzutraten, hatte das mit rapider Schnelligkeit sich ausbreitende Feuer bereits fast den gesamten Dachstuhl des nur von besseren Mietern bewohnten fünfstöckigen Vorderhauses erfaßt, weshalb sofort der Dampfspritzengang 10 nachbeordert wurde. Die Flammen entwickelten eine enorme Glut, so daß die Rohrleiter, die ihnen über eine mechanische Leiter, sowie über die Treppen und benachbarten Dächer hinweg zu Leibe gingen, den Wasserstrahl öfter gegen sich selbst kehren mußten, um sich Kühlung zu verschaffen. Zum Glück war das Schieferdach gleich anfangs leicht von den Flammen durchschlagen worden, wodurch der Rauch freien Abzug erhielt und eine Verqualmung der Treppen und Wohnräume vermieden wurde. Da die benachbarten Vorderhäuser wesentlich niedriger sind, als das vom Feuer betroffene, so wurden sie von der Glut weniger gefährdet. Nach zweistündiger Arbeit war die Nacht des Feuers gebrochen, nachdem der gesamte Dachstuhl vernichtet und an einigen Stellen auch bereits die Decke des fünften Stockes durchgebrannt war. Letzterer hat auch durch Wasserhaden fast gelitten. Die Aufräumungsarbeiten hielten die Wehr noch stundenlang am Brandherde fest.

Ein gefährlicher Ladenbrand kam Montagabend Aderstraße Nr. 135 in dem Droguen-, Farben- und Chemikaliengeschäft von Georg Jöbel zum Ausbruch. In dem hinter dem Verkaufsladen befindlichen Lagerraum hatte Petroleum und Farben Feuer gefangen, das um so gefährlicher zu werden drohte, als sowohl im Lagerraum, wie auch in dem darunter liegenden Keller sich große Mengen leicht brennbarer Explosivstoffe befanden. Für die herbeigerufenen Feuerwehr war daher die größte Vorsicht geboten. Beim Vordringen wurden die Löschmannschaften durch eine Kanonade im Verkaufsladen erschreckt. Derselbe türkte von kleinen Feuerwerkskörpern her, die zum Verkauf im Laden aufbewahrt wurden und durch die aus dem Nebenraum dringende Hitze

explodierten. Der Wehr gelang es zwar, das Feuer zu löschen, bevor eine Katastrophe hereinbrach, doch trug der Feuerarm Walle von der 4. Kompagnie schwere Brandwunden an der linken Hand und am Arme davon, die ihm durch brennenden Phosphor zugefügt wurden.

Russischer Unterricht in der 9. städtischen Fortbildungsschule. Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, ist an der 9. städtischen Fortbildungsschule ein Kursus für Russisch unter Leitung eines russischen Dolmetschers und Translators beim Kommergericht eröffnet worden. Der Unterricht findet Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends statt und kostet für das ganze Wintersemester 4 Mark. Anmeldungen, welche noch Berücksichtigung finden sollen, sind ehestmöglich zu richten an den Dirigenten Bogel, Prusaker 38, abends zwischen 7 und 9 Uhr. Ebenso finden noch Aufnahmen zur Herbststunde Mittwoch von 7 bis 9 Uhr statt.

Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. Am Dienstag, den 24. Oktober, beginnt Herr Professor Dr. J. Franke im Hörsaal I der Königl. landwirthschaftlichen Hochschule seinen Vortragskursus über „Ernährung und Volksnahrungsmittel“. Er wird am ersten Abend über die chemische Zusammensetzung des Körpers (Körperstoffe) und über Zusammenhänge der Nahrung (Nährstoffe) handeln. — Am selben Abend wird Herr Professor Dr. v. Lischke im Hörsaal des Königl. Museums für Völkerverkunde den ersten Vortrag über „Völkerverkunde des deutschen Schutzgebietes“ halten und zunächst die allgemeinen Aufgaben und die Wichtigkeit der Völkerverkunde als Wissenschaft und ihre praktische Bedeutung für einen Staat mit Kolonialbesitz behandeln. — Die Vorträge beginnen 8 1/2 Uhr abends und sind für Männer und Frauen zugänglich. Eintrittskarten zum Preise von 1 Mark für jeden, 8 Abende umfassenden Kursus sind zu haben bei: Georg Belling, Eigarrenhandlung, W. Leipzigerstraße 136; A. Schütz, Rentant, O. Holzmarktstraße 60 (10-1 und 4-6 Uhr); Chr. Tischendörfer, O. Spargeler 20, part. im Laden (8-7 Uhr); Trautwein'sche Buchhandlung, W. Leipzigerstr. 8; Centralstelle für Arbeiter-Versicherungseinrichtungen, W. Köpenickerstr. 23 II (8-3 Uhr).

Feuerbericht. Am Sonntag wurde die Feuerwehr mehrfach in Anspruch genommen. Nachmittags 4 Uhr brannte Gollnowstraße 4 ein Partiewaren-Geschäft und erlitt beträchtlichen Feuer- und Wasserschaden. Gleichzeitig erfolgte ein Alarm nach der Rökernstraße, wo Will in Brand geraten war. Kommandantenstraße 41 war ein Zimmerbrand und an der Stralauer Brücke ein Kellerbrand abzulösen, der durch Selbstentzündung von Preßhölzern entstanden war.

Aus den Nachbarorten.

Zu Charlottenburg spricht Mittwochabend 8 Uhr im Lokal von Krause, Raststraße 94, Genosse Dr. Vorchard, sowie der Kandidat des 4. Kommunal-Wahlkreises, Genosse Scharnberg, in öffentlicher Versammlung über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Charlottenburg. Donnerstagabend 8 Uhr findet in der Gambinus-Bräueret, Wallstr. 94, eine Parteiversammlung statt, in der Bericht über den Parteitag erstattet wird. Die Genossen der Orte Wilmerdorf, Schmargendorf und Halensee sind zu dieser Versammlung eingeladen; ferner wird ein reger Besuch der Frauen erwartet, da auch die weibliche Vertrauensperson in dieser Versammlung zu wählen ist.

Nixdorf. In der Submissionsfrage hatte bekanntlich die Stadtverordneten-Versammlung im April auf Antrag der Socialdemokraten und Kommunalreformler beschlossen, daß an Stadtverordnete und Magistratsmitglieder Versicherungen nicht vergeben werden sollen. Nachdem der Magistrat dem Beschlusse die Zustimmung versagt hatte, weil es Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern nicht verboten werden könne, bei städtischen Submissionen Gebote abzugeben, wurde eine gemischte Einigungscommission niedergelegt. Diese beschäftigte sich bereits im Juni mit der Angelegenheit, beschloß dann aber, ihren Antrag bis zum Amtsantritt des zweiten Bürgermeisters und des beauftragten Stadtrats zu vertragen. Die Herren amtierten bereits vier Wochen, die Kommission ist aber noch nicht zusammenberufen worden. Der Magistrat bemüht sich erst bei anderen Verwaltungen um Auskunft. Der Magistrat in Frankfurt a. M. hat sich dahin ausgesprochen, daß das unbeschränkte Verfahren Nixdorf nicht ergeben habe. Andere Äußerungen liegen noch nicht vor. Auf diese Auskunft ist gar kein Wert zu legen. Es wäre viel zweckmäßiger, die Kommission bald zusammen zu berufen.

Schmargendorf. Durch einen eigenartigen Leichensund, welcher hier das Tagesgespräch bildet, wird die göttliche Weltordnung wieder einmal recht deutlich illustriert. Der über 70 Jahre alte ehemalige Schmiedemeister Ludwig Schulze, bekannt unter dem Namen „Rude“, hatte hier als Wohnung eine Stube im Armenhause zugewiesen erhalten, die ihren Eingang von der Diebelseite des Hauses hatte.

In diesem engen Raume hauste Schulze mehrere Jahre; als Bett diente ihm eine Art Pritsche, etwas Stroh und ein paar Decken. Schulze wurde seit ca. 4 bis 5 Wochen von den Insassen des Armenhauses nicht mehr gesehen, doch fiel es den letzteren nicht auf, da sie vermuteten, daß er sich — was öfter vorkam — im Krankenhaus befinde. Diese Annahme war eine irrige. Am Freitag bemerkte der mit einer Reparatur am Spritzenhause beschäftigte Tischlermeister einen penetranten Leichengeruch, der aus der Stube des S. drang. Als durch einen Schlosser die Thür geöffnet wurde, fand man auf einem Lager von sauligem Stroh die stark verweste Leiche des so lange Vermissten. Nach ärztlichem Gutachten soll der Tod schon vor ca. 4 Wochen eingetreten sein. Unerklärlich bleibt es, daß seitens der Gemeindeverwaltung das Verschwinden des S. nicht bemerkt wurde. Schon der Umstand, daß dieser seit längerer Zeit keine Unterstützung erhoben hatte, mußte doch Veranlassung geben, Nachforschungen über seinen Verbleib anzustellen. Das geschah nicht und erst der Zufall mußte hier eine scheinliche Aufklärung bringen. Dieser Vorfall giebt gleichzeitig Veranlassung, die Art unserer hiesigen Armenpflege einer Betrachtung zu unterziehen. Das Armenhaus befindet sich noch in dem Zustande, wie es von den Urodürtern errichtet wurde. Von durchgreifenden Reparaturen im Innern ist nichts zu spüren, morsch, faul und rissig ist alles. Die Handthür steht im Fluß, denn die Pfosten sind morsch und wurmfressig, so daß weder Kramme noch Schraube darin zu befestigen sind. Die Thüren zu den „Wohnungen“ (wenn man die Räume so nennen darf) sind ebenfalls morsch, hier hält weder Schloß noch Riegel und zwischen Thür und Pfosten kann man bequem mit der Hand hindurch. Man kann hiernach sich einen ungefähren Begriff von der Lage dieser Armen im Winter machen. Nur ein Raum ist vorhanden, der sich ordentlich erheizen läßt, das heißt wenn alle Risse und Fugen mit Lumpen verstopft und verhangen sind. In zwei anderen Räumen befinden sich aus Mauersteinen aufgebauete und mit Lehm beworfene Oefen, welche zwar nicht viel Wärme, dafür aber reichlich Rauch spenden. — Das ist ein ungefähres Bild von der Fürsorge, welche die Gemeinde Schmargendorf ihren Ortsarmen zu teil werden läßt. Wer aber glaubt, daß diese „Wohltthaten“ ohne Gegenleistung gewährt werden, der irrt bedenklich. Die Insassen des Armenhauses — 8 Frauen — sind zur Verrichtung von Straßenarbeit aufgefordert worden. Die Witwe Z., welcher als einzige Unterstützung für sich und ihre zwei Kinder eine Stube im Armenhause gewährt wird, erhielt die Aufforderung, vom 14. Oktober an die Straßen von Gras zu säubern. In der Verfügung wird eine Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags vorgeschrieben, während welcher Zeit sie unter Leitung des Gemeindedieners obige Arbeit zu verrichten hat. Die Betreffende, eine schwache und schwer unterleibslleidende Person fühlte sich außer Stande, diese Arbeit zu verrichten und leistete daher der amtlichen Aufforderung keine Folge. Es wurde deshalb gegen sie auf Grund des § 361 des Reichs-Strafgesetzbuches eine Strafe von einem Tag Haft verhängt. Diese eigenartige Armenpflege — einerseits der in Vergehenshaft geratene Armenhäuser — andererseits die unter Leitung eines wohlgenährten Gemeindedieners Gras säubende kranke Frau — das giebt ein prächtiges Kulturbild vom Ende des neunzehnten Jahrhunderts, der Zeit der Verkommensbestrebungen und der Kirchnot.

Wie Anklagen gegen organisierte Arbeiter entstehen, zeigte eine Verhandlung, die am 23. Oktober vor der Strafkammer des Landgerichts II gegen den Steinträger Langner und 14 seiner Kollegen geführt wurde.

In der Verhandlung stellte es sich heraus, daß Schulz gegen 9 von den 15 Angeklagten überhaupt nichts vorzubringen wollte, nicht einmal, ob sie bei dem Vorfall zugegen gewesen wären.

Dieser Fall beweist wieder einmal, wie geneigt die Behörden sind, auch auf höchst mangelhaft begründete Anzeigen von „Arbeitswilligen“ eine Anklage gegen organisierte Arbeiter zu erheben.

Ein neuer Angriff gegen die spärliche Freiheit der Presse offenbart sich in einer Anklage, die von der Staatsanwaltschaft gegen die polnisch-socialdemokratische „Gazeta Robotnicza“ geführt wurde.

dieser sich aber ins Ausland begeben hat, zog man den Verleger, den Schneider Franz Morawski zur Verantwortung. Es wurde angenommen, daß Wendisch nur „Sigredacteur“ gewesen sei.

Der Sprung durchs Fenster. Es war an einem August- abende d. J. gegen 11 Uhr. Das Ehepaar W. wollte sich zur Ruhe begeben.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Bauanschläger fand am Sonntag bei Buske statt. Finke legte die Verhältnisse der Branche dar und führte aus, daß es an der Zeit sei, unsere Lohnverhältnisse aufzubessern.

„Centralverein der Bildhauer Deutschlands“ (Verwaltungsstelle Berlin). Heute, den 24. Oktober, abend 8 1/2 Uhr, Köpnickstr. 62: General-Versammlung.

In Dabob fand Sonntag die feierliche Grundsteinlegung der deutschen Heilstätte für weniger bemittelte Lungentränke bei herrlichem Wetter statt.

Schiffkollision auf der Elbe. Aus Hamburg wird vom Sonntag berichtet: Der heute früh von hier abgegangene Dampfer der Levante-Linie „Samos“ stieß bei Neumühlen im Rebel mit dem einfallenden Hanfadamper „Stahled“ von Oporto kommend, zusammen.

Rettung Schiffbrüchiger. Die Rettungsstation Nemele telegraphiert: Am 21. Oktober von dem hier gestrandeten englischen Dampfer „Grandholm“, Kapitän Campbell, 15 Personen gerettet durch das Rettungsboot der Station.

Ein Bergbruch erfolgte in dem zur Stadt Jable gehörigen Dorfe Aradus in Galizien. Viele Bauernhöfen und das ungarische Forsthaus wurden zerstört.

Eisenbahn-Unglück in Belgien. Sonntagmorgen 3 1/4 Uhr stieß der von Basel kommende Zug mit der indischen Ueberlandpost bei Schoerbed unweit Brüssel mit einem Güterzuge zusammen.

Die Pest in Brasilien? Seit zehn Tagen wurden in Santos neun verdächtige Erkrankungsfälle festgestellt, von denen drei tödlich verliefen.

Marktpreise von Berlin am 21. Oktober 1899

Table with market prices for various goods like wheat, flour, and oil. Columns include item names, units, and prices.

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern - Notierungsstelle - und umgerechnet vom Vollzeigepreisstand für den Doppel-Centner. †) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 23. Oktober. Der heute veröffentlichte preussische Saatenhandelsbericht fand wenig Beachtung, da einerseits eine auch nur annähernde Beurteilung der Saaten zur Zeit noch nicht möglich erscheint.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

A. R. 225. Wiederholen Sie Ihre Frage. E. Zeller. Wir bitten fernere Sendungen zu frankieren.

Better-Prognose für Dienstag, den 21. Oktober 1899. Ein wenig wärmer, vielstet feiter, zeitweise neblig bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

6 Partei-Versammlungen

Dienstag, den 24. Oktober, abends 8 Uhr:

- 1. Kreis: Arminhallen, Kommandantenstraße 20.
2. Kreis: Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
3. Kreis: Ressource, Kommandantenstraße 57.
4. Kreis: Urania, Wrangelstraße 9-10.
5. Kreis: Schweizer Garten, Am Königsthor.
6. Kreis: Kolberger Salon, Kolbergerstraße 23.

Bericht der Vertrauensleute, der Preßkommission, Lokalkommission und Agitationskommission der Provinz Brandenburg und Neuwahl derselben.

Zahlreiches Erscheinen der Parteigenossen erwarten Die Vertrauensleute.

20. Kommunal-Wahlbezirk

umfassend die Stadtbezirke 145, 146, 147, 148, 150, 151 und 201. Öffentliche Kommunalwähler-Versammlung

am Donnerstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c. (unterer Saal.) Tages-Ordnung: 1. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Mittwoch, den 25. Oktober 1899, vormittags 10 Uhr, im „Konzerthaus Sanssouci“ Köttbuserstr. 4a:

Versammlung sämtlicher ausständigen Metallarbeiter.

Tages-Ordnung: Der gegenwärtige Stand unserer Bewegung.

Mittwoch, den 25. Oktober 1899, abends 8 1/2 Uhr. Vertrauensmänner-Konferenz der Klempner

Da in dieser Konferenz sehr wichtige Angelegenheiten besprochen werden sollen, so bitten wir, pünktlich zu erscheinen, oder im Verhinderungsfalle einen geeigneten Vertreter zu senden.

Achtung! Wähler des 40. Kommunal-Wahlbezirks.

Donnerstag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Norddeutschen Brauerei, Chausseest. 56/57: Öffentliche

Kommunalwähler-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Warum kann kein Wähler freisinnig wählen? Referent Dr. C. Freudenberg. 2. Freie Diskussion.

Verein deutscher Schuhmacher.

Mittwoch, den 25. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstraße 27c: General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Rapportbericht vom 3. Quartal. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. - Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.

Kranzbinderi u. Blumenhandlung von Robert Meyer.

No. 2. Mariannenstr. No. 2. Wohnungs-Kränze, Girlanden, Ballsträußen, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert

Vom Weltmarkt.

Zur Lage auf dem Geld- und Industriemarkt. — Geschäftsbericht der Berliner Elektrizitätswerke.

Zur Lage auf dem Geld- und Industriemarkt. Auf dem Börsenmarkt hat sich seit einiger Zeit ein scharfer Rückgang der Kurse verschiedener Industriepapiere vollzogen, der im Verein mit der Geldknappheit Anlass zu allerlei Äußerungen gegeben hat.

Table with 4 columns: Dividenden, Vorlegte Letzte, Kurs 30. Juni, Kurs 16. Okt. Rows include Montangesellschaften (Bismarckhütte, Völkow & Bergw., etc.) and Elektricitäts-Gesellschaften (Allg. Electr. Ges., Berliner El. W., etc.).

Derartige Schwankungen verraten zweifellos eine unruhige Spannung des Marktes, nur können sie nicht ohne weiteres als Anzeichen dafür gelten, daß wie es dieser Tage vielfach hieß, die industrielle Entwicklung ihren Kulminationspunkt bereits überschritten habe und eine baldige Krisis infolge der Überproduktion zu befürchten sei.

Mit allen solchen aus der gepriesenen Tendenz der Kartelle sich ergebenden inneren Kämpfen zwischen einzelnen Branchen hat der kürzlich abgelaufene Jahresbericht jedoch nichts zu thun. Er zeigt weder, daß auf dem Industriemarkt das Angebot bereits die Nachfrage überstiegen hat, noch gestattet er einen Rückschluß auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmungen.

und Lombardanlage 1089 Millionen betrug, stellte sich in diesem Jahr der Metallvorrat auf nur 698 Millionen, wobei die Lombardanlage zc. auf 1238 Millionen Mark stieg.

Aber trifft auch kaum die Ansicht zu, daß die industrielle Entwicklung schon ihren Höhepunkt erreicht hat, so sind deshalb doch die Äußerungen nicht ganz von der Hand zu weisen.

Gestaltet sich der Kampf der englischen Truppen in Südafrika unglücklich, zieht der Krieg vielleicht gar weitere kriegerische Verwicklungen Englands mit Ausbruch in Asien nach sich, so ist keineswegs unwahrscheinlich, daß mit dem Herannahen des Dezembertermins in Deutschland eine Geld- und Kreditkrise hervortritt.

Geschäftsbericht der Berliner Elektrizitätswerke. Zu den Unternehmungen, deren Aktien in der letzten Zeit an der Börse einen beträchtlichen Rückgang erlitten haben, gehören auch die Berliner Elektrizitätswerke.

Kurs am 16. Oktober mit 218,25 notiert. Nichts würde jedoch verkehrter sein, als aus diesem Rückgang des Kurses auf einen Rückgang der Rentabilität der Werke schließen zu wollen.

Da seiner Zeit dieses Abkommen zu erregten Debatten in der Stadtverordneten-Versammlung führte, an der sich auch unsere Genossen, die für die Übernahme der Elektrizitätswerke in städtische Regie eintraten, lebhaft beteiligten, so hat ein näherer Nachweis des zunehmenden Umfangs und der Rentabilität des Unternehmens mehr als ein bloß volkswirtschaftliches Interesse.

Vedertend sind die neuen teils schon fertigen, teils noch in der Ausführung begriffenen Anlagen. Als Primärstationen zur Erzeugung von Hochspannungsstrom dient das erwerbene Elektrizitätswerk Oberspreewitz.

Table with 3 columns: 1898/99, 1897/98. Rows include Betriebsergebnis, Netto-Ertrag, Kosten, etc. Total net income for 1898/99 is 4,258,262 M.

Buchdruckerei. Meine werten Kundschaft zeige hiemit an, dass ich mein bisheriges Societätsverhältnis gelöst und mit dem 15. Oktober Berlin SO, Neanderstrasse 5, allein eine Buchdruckerei eröffnet habe.

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie. Arbeiter-Berufskleidung für jedes Gewerbe passend. Größtes Lager. Beste Qualitäten. Neu! Arbeiter-Schutzhose Neu! F. Nahrstedt, Wrangelsstr. 40/41.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Vorwärts sozialistischer Bücher. Café-Lokal G. Günther, Ritterstr. 51. Möbel und Polsterwaren. A. Schulz, Reichensbergerstr. 5.

